

**Der Grosse Rat      Le Grand Conseil**  
**des Kantons Bern    du canton de Berne**

Mittwoch (Abend), 5. Juni 2019 / Mercredi soir, 5 juin 2019

**Polizei- und Militärdirektion / Direction de la police et des affaires militaires**

**24    2017.POM.269      Gesetz**  
**Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG)**

**24    2017.POM.269      Loi**  
**Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Li LFAE)**

1. Lesung / 1<sup>re</sup> lecture

*Detailberatung / Délibération par article*

Fortsetzung / Suite

Art. 2 Abs. 1 Bst. a–d / Art. 2, al. 1, lit. a–d

*Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat*  
 Antrag Regierungsrat I

*Proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif*  
 Proposition du Conseil-exécutif I

*Antrag SiK-Minderheit*

Dieses Gesetz bezweckt unter ausdrücklicher Gewährleistung der Menschenrechts- und der Kinderrechtskonvention und der Grundrechte der Verfassung

*Proposition de la minorité de la CSéc*

La présente loi a pour but, en respectant expressément la convention des droits de l'homme, la convention des droits de l'enfant et les droits fondamentaux consacrés par la Constitution,

**Präsident.** (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte gerne weiterfahren. Wir haben schon eine Stunde Verspätung, und es fehlen uns ohnehin mehrere Stunden. Ich möchte also etwas vorwärtsmachen.

Wir kommen zu Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben a–d. Bevor wir aber dort hinkommen, begrüsse ich noch kurz eine Gruppe auf der Tribüne: Schulkommission und Kollegium Jens. Herzlich willkommen bei unserer Debatte. (*Applaus / Applaudissements*)

Ich möchte die Minderheitssprecherin ... – Wer ist das? Bitte einloggen. Ich gebe zuerst der Minderheitssprecherin der SiK das Wort: Sandra Roulet, vous avez la parole.

**Sandra Roulet Romy, Malleray (PS)**, rapporteuse de la minorité de la CSéc. Je prends donc la parole au nom de la minorité de la commission. Pour l'article 2, alinéa 1, la minorité propose de rajouter : « la présente loi a pour but », en respectant expressément la Convention des droits de l'homme, la Convention des droits de l'enfant et les droits fondamentaux consacrés par la Constitution.

La présente loi a des buts clairement définis et la manière de l'appliquer doit être guidée par des principes humanitaires dont la Suisse a une longue tradition. Dans un thème aussi sensible, où la vulnérabilité des hommes, des femmes et des enfants est aussi grande, nous insistons sur le fait que la loi doit s'appuyer et reposer sur un socle solide comme les droits de l'homme et la Convention des droits de l'enfant, et c'est pourquoi nous tenons à ce que cet article soit inscrit dans la loi.

**Präsident.** Wir haben ein kleines Problem. Der Kommissionssprecher kann sich nicht anmelden, obwohl er eingeloggt ist. Roland Schneeberger, können Sie bitte rasch kommen? Ich schalte ihn so ein. Das Wort hat Werner Moser.

**Werner Moser, Landiswil (SVP),** Kommissionspräsident der SiK. Ich kann Ihnen bekannt geben, wie wir dies in der Kommission behandelt haben. Wir sind dort der gleichen Meinung, wie es die Regierung vorschlägt. Wir haben die ganze Sache mit den Buchstaben a–d ganz klar aufgestellt, wie das zu handhaben ist. Ich kann Ihnen sagen, dass wir diesen Antrag, der auch schon in der SiK vorlag, abgelehnt haben, und zwar mit 7 Ja gegen 10 Nein bei 0 Enthaltungen. Besten Dank.

**Präsident.** Die Rednerliste ist offen. Das Wort hat Grossrat Thomas Gerber für die Grünen.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne).** Artikel 2, Zweck: Hier geht es um Leute, die aus einem Grund ihre Heimat verlassen haben – Leute, die möglicherweise vor einem System davongelaufen sind, in dem es keine Rechtsstaatlichkeit gibt oder in dem sie sehr einseitig angewandt wird. Wir hier sind ein Rechtsstaat, und unsere Rechtsprechung funktioniert gut. Mit dem SiK-Minderheitsantrag wird die Rechtsstaatlichkeit auch in Worten zum Ausdruck gebracht. Darum unterstützen wir Grüne den Antrag der SiK-Minderheit einstimmig.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Tanja Bauer.

**Tanja Bauer, Wabern (SP).** Wie im Eingangsvotum erwähnt, ist dieses Gesetz repressiv. Uns ist es darum wichtig – weil es wichtige Bereiche regelt, die sehr weit in persönliche Rechte hineingreifen –, dass nochmals ausdrücklich verankert wird, dass eben auch die Menschenrechts-, die Kinderrechtskonvention und die Grundrechte gelten. Uns ist klar, dass dies eher einen symbolischen Charakter hat und grundsätzlich eigentlich selbstverständlich sein sollte. Wir finden es im vorliegenden Fall aber wichtig, dies nochmals ausdrücklich zu erwähnen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesen Antrag annehmen.

**Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP).** Bei diesem Artikel, also SiK-Minderheit, ist die EVP gespalten. Die einen von uns sagen: «Das ist ja selbstverständlich, dass man sich auf die Menschenrechtsbeziehungsweise auf die Kinderrechtskonvention beruft und dass diese eingehalten werden muss. Deshalb muss man dies nicht noch einmal wiederholen oder extra erwähnen.» Und die andere Hälfte ist der Meinung, dass gerade in diesem Gesetz, in dem es um Abgewiesene geht, also um Menschen, die hier nicht erwünscht sind, ausdrücklich gesagt werden muss, dass auch diese Menschen ein Recht auf ihre Würde haben, und auf welchen Grundlagen diese Würde beruht. Die EVP wird also unterschiedlich stimmen. Dem Antrag Köpfli, also dem Buchstaben e, werden wir einstimmig zustimmen. Wir werden nachher unter Artikel 16 noch näher darauf eingehen.

**Thomas Knutti, Weissenburg (SVP).** Barbara Streit hat es bereits angetönt. So wurden wir auch von juristischer Seite informiert: Es ist gar nicht nötig, hier einen Zusatz reinzunehmen, weil das, was im Zweck vonseiten der Regierung beschrieben wird, wie es dasteht, eigentlich alles erfüllt. Darum muss man diesen Zusatz nicht reinnehmen, und ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

**Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp).** Es ist fast schon ein wenig bemühend, hier nach vorne kommen zu müssen, um zu sagen, dass man, auch wenn man den Antrag ablehnt, trotzdem für die Menschenrechte, für die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) ist. Die BV gilt allumfassend für alle Menschen in der Schweiz. Darum hat dies hier in diesem Gesetz nichts zu suchen.

**Präsident.** Ich habe keine weiteren Rederinnen und Redner auf der Liste. Wünscht Regierungsrat Müller das Wort? – Er wünscht es.

**Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor.** Nur ganz kurz: Die Verfassungsgrundsätze gelten immer. Sonst könnten Sie sie – ich sage es extra etwas salopp – auch gleich in jeden Artikel schreiben. Sie gelten aber nicht, wenn man sie noch zusätzlich hinschreibt. Sie gelten aber auf jeden Fall. Deshalb bitte ich Sie, dies abzulehnen.

**Präsident.** Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer den Antrag der SiK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 2 Abs. 1 Bst. a–d; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit)

Vote (Art. 2, al. 1, lit. a–d ; proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSéc)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit / Regierung /

Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 83

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben dem Antrag der SiK-Mehrheit den Vorzug gegeben, mit 83 Ja- zu 44 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wer nun den obsiegenden Antrag annimmt, der ins Gesetz kommt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 2 Abs. 1 Bst. a–d; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat)

Vote (Art. 2, al. 1, lit. a–d ; proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 128

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben den Antrag der SiK-Mehrheit ins Gesetz aufgenommen, mit 128 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Ich mache noch einen Hinweis: Es folgen jetzt viele Abstimmungen. Bitte achten Sie darauf, im Saal zu sein, oder immer ein Ohr da zu haben. Es kann sein, dass wir nicht immer läuten, denn sonst wird es sehr mühsam. Besten Dank.

Art. 2 Abs. 1 Bst. e (neu) / Art. 2, al. 1, lit. 3 (nouveau)

*Antrag Köpfli, Wohlen b. Bern (glp)*

Regelungen betreffend der Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit sowie von Härtefällen gemäss den Möglichkeiten des Kantons.

*Proposition Köpfli, Wohlen b. Bern (pvl)*

Règlementations concernant les autorisations d'exercer une activité lucrative et les cas de rigueur selon les possibilités du canton.

**Präsident.** Wir kommen zu Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben e (neu). Dies ist ein Antrag von Grossrat Köpfli. Ich übergebe ihm das Wort.

**Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp).** Es wurde bereits gesagt: Der Spielraum in diesem Gesetz ist für den Grossen Rat begrenzt. Es gilt daher, ein Bundesgesetz zu vollziehen. Dazu stehen wir auch. Wir lehnen deshalb alle Anträge ab, die das Bundesrecht zu unterlaufen versuchen, welches vom Volk klar angenommen wurde. Mit meinem Antrag will ich aber für Härtefälle – und mit Härtefällen meine ich explizit Leute, die in einem Anstellungsverhältnis oder in einer laufenden Aus- oder

Weiterbildung sind –, eine Lösung finden. Das Bundesgesetz sieht hierfür in zwei Artikeln explizit Lösungen vor. Ich habe diese in meinem zweiten gestellten Antrag aufgeführt. Es ist mir wichtig, dass Leute, die das Verfahren abgeschlossen und einen negativen Entscheid erhalten haben, die Schweiz selbstverständlich auch verlassen müssen. Es ist jedoch so, dass dies erstens nicht in allen Fällen möglich ist – und zwar auch in Fällen, in denen die Leute dies tun würden –, weil technische Hindernisse vorliegen. Zum Zweiten ist es so, dass wir eigentlich nun in zwei Welten leben. Wir haben zum einen das neue Gesetz, das die Verfahren beschleunigt, wobei Leute den negativen Entscheid früher erhalten und dieser dementsprechend auch vollzogen werden kann. Zum anderen haben wir aber gleichzeitig viele Leute in der Schweiz, die aus dem alten System kommen und sehr lange Verfahren gehabt haben, die heute in einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung sind, und einen negativen Entscheid bekommen. Für solche Fälle sieht das Bundesgesetz explizit Lösungen vor. Ich denke, dass es wichtig wäre, diese nebst allen repressiven Massnahmen in diesem Gesetz auch abzubilden.

Ich möchte ein ganz konkretes Beispiel nennen: Wenn sich eine Person in der Schweiz in einer Ausbildung oder einem Studium befindet, macht es doch Sinn, dass diese Person ihr Studium oder ihre Ausbildung noch abschliessen kann. Wenn sie dann in ihre Heimat zurückkehrt, kann sie ihr Know-how dorthin mitbringen. Ich denke, dass dies eine effiziente Hilfe vor Ort ist, wie sie sonst auch insbesondere von bürgerlicher Seite immer wieder gefordert wird. Es ist auch klar, dass sonst einfach falsche Anreize bestehen, denn der Anreiz, abzutauchen, wäre dann sehr gross. Jene, die sich an die Spielregeln gehalten haben, werden eigentlich noch bestraft. Es ist mir auch klar, dass man mit diesem Antrag keine Automatismen schaffen soll, sondern es geht darum, dass diese Leute – und das sind nicht allzu viele – eine Einzelfallprüfung bekommen. Einerseits möchte ich in diesem Antrag einen Zweckartikel schaffen, der grundsätzlich festhält, dass der Kanton für solche Leute die Härtefälle, die Arbeitsbewilligungen oder Arbeitsmöglichkeiten prüfen soll.

Ich habe einen zweiten Antrag gestellt, in dem ich ganz konkret darlege, wie dies gehen soll, nämlich mit zwei Möglichkeiten, die das Bundesgesetz bereits bietet. Falls der erste Antrag angenommen wird, bin ich aber bereit, den zweiten Antrag in die Kommission zurückzuweisen, denn ich hänge nicht an dieser Formulierung. Ich bin explizit offen, wenn die Kommission – allenfalls zusammen mit dem Regierungsrat – eine andere Formulierung findet, wie man diesem Anliegen der Härtefälle gerecht werden kann. Mir ist auch klar, dass man nicht eine Tür für neue Missbrauchsmöglichkeiten schaffen soll, wodurch Leute, die in einem Verfahren sind oder einen abgeschlossenen Entscheid haben, irgendwie Scheinanstellungen erhalten sollen. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass dies wirklich vor allem auf Leute aus dem alten System bezogen wird, die jetzt tatsächlich in der Schweiz leben, arbeiten oder auch eine Ausbildung machen, dass man für diese eine Lösung findet. Ich denke, dass es nebst allen repressiven Massnahmen angemessen ist, dass wir auch diesen Punkt in diesem Gesetz abbilden. Ich danke Ihnen sehr, sollte der Zweck heute im Gesetz festgehalten werden können, und falls Sie dies tun, dass man nachher der Kommission zusammen mit dem Regierungsrat die Möglichkeit gibt, die Umsetzung konkret festzuhalten. Ich habe einen Vorschlag gemacht. Wie er dann gut aussieht, können wir in der zweiten Lesung bestimmen. Vielen Dank für die Unterstützung.

**Präsident.** Der Kommissionspräsident Werner Moser hat das Wort.

**Werner Moser, Landiswil (SVP),** Kommissionspräsident der SiK. Dazu kann ich im Sinne der Kommission nicht Stellung nehmen. Denn dies ist ein Antrag, der uns nicht vorlag. Deshalb kann ich hierzu gar nicht Stellung nehmen.

**Präsident.** Die Rednerliste ist offen. Für die BDP: Grossrat Ulrich Stähli.

**Ulrich Stähli, Gassel (BDP).** Ich komme noch als Einzelsprecher. Jene im Rat, die mich gut kennen, wissen, dass ich ein Praktiker bin. Deshalb ist es mir auch wichtig, dass wir den Antrag Köpfli aus Sicht der Praxis, aus Sicht der Arbeitgeber und KMU anschauen, welche bereit sind, Arbeitsstellen für Migranten zur Verfügung zu stellen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich bin kein Gutmensch mit Illusionen. Ich bin seit Jahren für die Eingliederung von Migranten in die Arbeitswelt tätig und weiss, wovon ich spreche. Es kann doch nicht sein, dass ein Arbeitgeber seinen Lehrling oder seinen guten Arbeiter vom Platz weisen muss, nur, weil ein neuer Entscheid des Bundes vorliegt. In der Praxis ist es so, dass Leute mit negativem Entscheid manchmal trotzdem nicht ausreisen können und dann als Nothilfebezüger einfach jahrelang an den Bahnhöfen herumstehen, anstatt eine

Lehre fertig zu machen. Der Kanton hat einen grossen Spielraum, einen gewissen Spielraum, um dem entgegenzuwirken. Nutzen wir doch diesen Spielraum und nehmen wir den Antrag Köppli an. Die grotesken Fälle, die in letzter Zeit publik wurden und in der Bevölkerung nur Kopfschütteln auslösten, gibt es dann nicht mehr. Liebe Bürgerliche, alle KMU, die sich vorbildlich um die Integration von zukünftigen Steuer- und AHV-Zahlern bemühen, werden es Ihnen danken! Im Übrigen geht es ja vor allem um die altrechtlich Beurteilten. Nach dem neuen Regime sollen aufgrund des forschen Tempos gar keine derartigen Situationen mehr entstehen, wie es übrigens Michael Köppli vorhin erläutert hat.

**Präsident.** Lieber Ulrich Stähli, es liegt mir fern, kleinlich zu sein, aber Sie sind nicht erst seit gestern im Grossen Rat. Sie wissen, dass sich Einzelsprecher erst nach den Fraktionen anmelden. Aber es macht nichts. (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Für die Fraktion SP-JUSO-PSA: Tanja Bauer.

**Tanja Bauer, Wabern (SP).** Ich kann es kurz machen. Dies geht genau in die Richtung, die wir uns auch vorstellen, selbst wenn wir uns dies zum Teil noch für andere Fälle wünschen, also nicht nur für Leute, die eine Stelle haben, sondern auch für Fälle, wo es um schulpflichtige Kinder oder anderes geht, wie wir dies in einem ähnlichen Artikel – Artikel 16 – behandeln werden. Daher ist für uns eine solche Härtefallregelung sicher richtig, und wir werden diese unterstützen.

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU).** Schon bei der Behandlung der Motion Prêles haben wir als Fraktion unseren Standpunkt dargelegt und gesagt, dass wir uns eine Härtefallregelung wünschten für Leute, die nach dem alten System jahrelang auf einen Entscheid gewartet haben, die mittlerweile integriert sind, die eine Arbeitsstelle haben, und bei denen es eigentlich keinen Sinn macht, sie auszuschaffen. Wenn der Antrag Köppli nun zum Ziel hat, für die altrechtlichen Fälle eine Möglichkeit zu schaffen, dass diese hierbleiben können, dann helfen wir mit. Wenn es aber darum geht, ein Schlupfloch zu schaffen für Fälle, die nach dem neuen beschleunigten Asylrecht rechtskräftige Wegweisungsentscheide aushebeln wollen, indem sie mit Scheinanstellungen auffahren, dann könnten wir nicht dahinterstehen. Wir werden deshalb den jetzt zur Diskussion stehenden Artikel 2 unterstützen. Bei Artikel 16, der ja damit zusammenhängt, würden wir den Rückweisungsantrag unterstützen. So, wie er jetzt dasteht, ist er noch nicht der Weisheit letzter Schluss, wie wir finden, und wir würden wahrscheinlich nicht zustimmen. Jedoch wären wir froh, wenn die Kommission gemeinsam mit dem Regierungsrat eine Regelung fände, welche die von uns gemeinten Fälle abdeckt.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne).** Auch wenn ich nun ein persönliches Erlebnis erzähle, spreche ich für die Fraktion der Grünen. Ich reise sehr gerne. Ich war sehr oft im Ausland auf Reisen, aber ich habe auch oft im Ausland gearbeitet, und zwar in diversen Ländern, zum Beispiel in Pakistan und in afrikanischen Staaten. Was mir dort eigentlich immer aufgefallen ist, ist, dass die Leute dort, wenn die Schule fertig war, einfach nichts mehr hatten. Jene, die früher ausschieden, nach dem obligatorischen Teil, begannen irgendetwas zu machen, aber sie hatten keine fundierte Ausbildung. Jetzt müssen Sie sich vorstellen: Wenn hier jemand abgewiesen wird, wenn er die Möglichkeit hat, hier eine Lehre nach Attest zu machen, nach Schweizer Norm abschliesst, dann hat er etwas in den Händen, mit dem er in seinem Land etwas anfangen kann und das er auch ausbauen kann. Stimmen Sie deshalb dem Antrag Köppli bitte zu. Vielen Dank, wir werden ... (*Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.*)

**Präsident.** Entschuldigen Sie, ich dachte, Sie seien fertig. Deshalb habe ich das Mikrofon bereits abgestellt. Für die SVP: Thomas Knutti.

**Thomas Knutti, Weissenburg (SVP).** Ich muss nochmals erwähnen, wovon wir hier sprechen. Wir sprechen hier von Asylbewerbern, die einen rechtskräftigen negativen Asylentscheid erhalten haben. Da sehen wir natürlich nicht ein, dass man genau dieses Schlupfloch aufmachen will. Ich finde es natürlich auch gerade gegenüber den Asylbewerbern, die zum Beispiel vorläufig aufgenommen sind, nicht fair. Man will hier irgendwie mit allen Mitteln versuchen, den Abgewiesenen eine Arbeit zuzuhalten. Auch gegenüber allen anderen Arbeitnehmenden finde ich es absolut nicht fair, wenn man hier genau für jene Kategorie ein Schlupfloch aufmachen und ihnen dies ermöglichen will. Auch die ganze Formulierung ... Wann ist es denn ein Härtefall? – «Ein Härtefall nach Möglichkeit», das ist ja überhaupt nicht klar. Ich bin der Meinung, dass uns dieser Artikel mehr Probleme bringt, als dass er uns nützt. Daher bitte ich Sie, ihn abzulehnen.

**Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP).** Ich habe es ja vorhin, beim vorangehenden Votum, bereits erwähnt: Selbstverständlich nehmen wir diesen Antrag an. Es ist eines der Grundanliegen der EVP, dass auch ausgewiesene Personen ihre Ausbildung abschliessen können. Auch wenn diese Personen danach in ihre Heimat zurückkehren, haben sie nachher auch in ihrem Heimatland mehr Perspektiven und können dort mit ihrer Ausbildung nützlich sein. Vielleicht können sie sogar dazu beitragen, dass weniger Menschen aus ihrem Umfeld flüchten. Es ist also in jedem Fall sehr gut investiertes Geld. Der Bund ist schon jetzt bereit, Gesuche aus den Kantonen bei angebrochenen Ausbildungen zu berücksichtigen. Der Kanton Bern hat aber in dieser Beziehung bisher durch Untätigkeit gegläntzt. Wir möchten im Gesetz festschreiben, dass der Kanton hier aktiv werden muss. Damit kommen wir nicht nur einem Bedürfnis der Betroffenen entgegen; unsere Linie trägt auch dazu bei, dass unsere Interessen gewahrt werden – unsere Interessen als Politikerinnen und Politiker, die Interessen der GEF oder auch die Interessen der Wirtschaft. Wir verhindern nämlich das Untertauchen, wir verhindern die Schwarzarbeit und wir verhindern Gesundheitskosten bei den Betroffenen. Wir leisten Entwicklungshilfe auf verschiedenen Ebenen.

**Präsident.** Gibt es noch Fraktionen, die sprechen möchten? – Dies ist nicht der Fall. Ruedi Löffel als Einzelsprecher.

**Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP).** Ich möchte noch etwas zum Thema Schlupfloch sagen. Ich unterstütze diesen Antrag, weil es eben nicht ein Schlupfloch ist, sondern im Zusammenhang steht mit dem, was wir hier gerade beraten. Das Asylrecht wurde angepasst. Wir passen hier nun unsere Gesetze an. In Zukunft sollen die Verfahren viel schneller abgewickelt werden, und es wird viel schneller klar sein, wer bleiben kann und wer gehen muss. Wir haben aber noch etliche Leute im Kanton Bern und auch in der Schweiz, die nach altem Asylrecht zum Teil drei Jahre, vier Jahre oder in Extremfällen sogar länger gewartet haben oder warten mussten und die nicht zurückgeschafft werden können. Das sind Leute, bei denen keine Rücknahmeabkommen bestehen, die wir nicht zwangsausschaffen können, und die auch nicht freiwillig jederzeit zurückkehren können. Ein Teil dieser Leute hatte eine Arbeitsstelle, sie könnten weiterhin arbeiten und sitzen nun erzwungenermassen in der Nothilfe, drehen Däumchen oder machen dümmere Sachen. Ich finde es wichtig, dass wir dies unterscheiden. Es ist wichtig und richtig, wenn wir als Grosse Rat versuchen, unter das, was war – das, was wir jetzt ablösen, das, was national schon abgelöst wurde und jetzt auch kantonal abgelöst und neu geregelt wird –, einen sauberen Strich zu ziehen. Diesen sauberen Strich können wir ziehen, wenn wir von den neuen Möglichkeiten, die uns das nationale Recht gibt – das den Kantonen die Möglichkeiten gibt, dass beispielsweise Leute, die nicht zurückgeschafft werden können, weiterarbeiten könnten, sofern ein Arbeitgeber bereit ist, sie weiterarbeiten zu lassen –, Gebrauch machen. Der Artikel, wie er hier vorgeschlagen wird, gibt aus meiner Sicht dem Kanton diese Möglichkeit. Ich bitte Sie sehr, dies zu tun.

Es ist auch eine ökonomische Frage: Wenn die Leute in der Nothilfe sitzen, kosten sie, und wenn sie für sich selbst sorgen können, wenn sie arbeiten können, oder auch, wenn sie nachher als Härtefall arbeiten können, dann sorgen sie selbst für ihr Leben. Deshalb bitte ich Sie: Es ist kein Schlupfloch, sondern eine pragmatische Möglichkeit, jenen Leuten eine Möglichkeit zu bieten, die in der Lage sind, für sich selbst zu sorgen, und die wir nicht zurückschaffen können. Wenn sie dann einmal weggehen, haben wir auch Hilfe vor Ort geleistet, weil sie hier möglicherweise etliche Kompetenzen erwerben konnten.

**Präsident.** Ich habe keine Redner mehr auf der Liste. Ich gebe das Wort Regierungsrat Müller.

**Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor.** Man muss sich einfach vor Augen führen, was man hier vorschlägt. Gemäss dem Antrag heisst es, dass man Regelungen betreffend Bewilligung zur Erwerbstätigkeit und Regelungen von Härtefällen gemäss den Möglichkeiten des Kantons vornehmen muss. Die Möglichkeiten des Kantons sind aber massiv eingeschränkt. Man darf sich hier nichts vormachen. Diese Regelungen bestehen im Bundesrecht bereits und sie sind dort abschliessend. Es heisst halt in Gottes Namen im Bundesgesetz, dass rechtskräftig weggewiesene Personen in der Schweiz nicht arbeiten dürfen. Dies ist der bundesrechtliche Grundsatz. Den Entscheid trifft das Staatssekretariat für Migration (SEM), nicht der Kanton Bern. Der Grund für die bundesrechtliche Regelung, nicht für uns im Kanton Bern, ist, dass man diesen Leuten keinen falschen Anreiz für den Verbleib hier in der Schweiz schaffen soll. Es gibt Ausnahmen, aber nicht so, dass es, wenn jemand einen Job hat, einfach solche Härtefallregelungen gibt.

Aus praktischer Sicht kommt hinzu, dass es mit der Beschleunigung des gesamten Verfahrens – dies wurde vorhin erwähnt – in Zukunft kaum mehr asylsuchende Personen geben wird, welche die gesetzliche Vorgabe von fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz werden erfüllen können. Dies ist *eine* gesetzliche Vorgabe, es ist nicht die einzige. Es gibt mehrere, und es handelt sich um ein Minimum für eine solche Härtefallregelung. Der Spielraum ist praktisch gleich null. Der Zeitpunkt des Asylentscheids ist massgebend. Wenn Leute arbeiten, dann ist dies okay, so lange das Asylverfahren noch läuft. Es gibt nachher entweder eine Gutheissung, dann können sie bleiben, oder es gibt einen Wegweisungsentscheid. In diesem Fall kann man noch vor Gericht gehen, danach wird der Entscheid irgendwann rechtskräftig. Von da an, beziehungsweise bereits zuvor, gibt es für diese Leute ein Arbeitsverbot. Die Arbeitgeber, die solche Leute anstellen, die in diesem unsicheren Verhältnis sind, während man nicht weiss, wie der Entscheid herauskommt, werden darauf aufmerksam gemacht.

Es wurde vorhin gesagt, es sei besser, solche Leute arbeiten zu lassen, wenn es denn schon Leute gebe, die ihnen einen Arbeitsvertrag gäben. Dass Sie Leute finden, welche diesen Asylsuchenden einen Arbeitsvertrag geben, kann ich Ihnen garantieren. Da kommt jeder mit einem Arbeitsvertrag; da muss man sich nichts vormachen. Wir haben den Grundsatz aus dem Bundesgesetz, dass diese Leute nicht arbeiten dürfen. Da kann man hier schon kommen und sagen, man müsse sie arbeiten lassen, das sei gescheiter und so weiter, eine Anstellung in einem Gewerbebetrieb ... Aber der Grundsatz nach Bundesrecht ist, dass sie ein Arbeitsverbot haben. Ich weiss, dass es Fälle von Leuten gab, die eine Lehre begonnen haben. Danach folgte der Asylentscheid, und sie mussten die ganze Übung abbrechen. Das ist sicherlich unbefriedigend, aber im korrekten Fall hat man auch dort alle Involvierten darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Entscheid irgendwann folgen würde und dass er positiv oder negativ würde ausfallen können.

In diesem Sinn empfehle ich Ihnen, den Antrag abzulehnen. Es war ein bisschen eine Mischung – Grossrat Köpfli hat es vorhin gesagt – zwischen dem Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben e, um welchen es jetzt geht, und dem Artikel 16 Absatz 5, in dem es dann noch konkreter um die Arbeit geht. Ich empfehle Ihnen, den Antrag aus den dargelegten Gründen abzulehnen, weil der Kanton Bern hier keinen Spielraum hat und man sich, wenn man dies so ins Gesetz schreibt, falsche Hoffnungen macht. Es ist in erster Linie ein Antrag für die Galerie.

**Präsident.** Das Wort hat der Antragsteller Michael Köpfli.

**Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp).** Vielen Dank für die vielen Voten. Vielleicht zuerst ein Satz zu den unterstützenden Worten und ein Satz an Thomas Knutti. Es geht sicher nicht darum, dass wir abgewiesenen Asylbewerbern Arbeit zuhalten. Es geht hier ausschliesslich um Leute, die bereits eine Arbeit haben. Es geht sicher nicht darum, dass der Kanton diesen Leuten irgendwie Arbeit zuhalten soll.

Zu den Ausführungen des Herrn Regierungsrat: Es ist richtig, dass das Bundesrecht eingeschränkt ist, und ich habe dies auch gesagt. Deswegen habe ich geschrieben: Nach Möglichkeiten der Kantone. Ich habe explizit keinen Antrag stellen wollen, wie andere, die heute vorliegen, die dem Asylgesetz des Bundes widersprechen. Dies will ich explizit nicht, sondern ich möchte, dass der Kanton seine Möglichkeiten ausschöpft. Diese sind im Bundesgesetz verankert, und es ist nicht so, dass es einfach etwas ist, das nur beim Bund liegt. Ich zitiere den Artikel 14 Absatz 2 des Bundesgesetzes [*Asylgesetz, AsylG / Loi sur l'asile, LAsi*], dort heisst es: «Der Kanton kann mit der Zustimmung des SEM einer ihm nach diesem Gesetz zugewiesenen Person eine Aufenthaltsbewilligung erteilen, wenn [...]» Dann folgen verschiedene Ausführungen dazu, was Härtefälle sind. Diese sind sehr eingeschränkt; es geht um Leute, die schon länger hier sind. Die Formulierung dieses Gesetzes ist jedoch klar: Der Kanton befindet sich in einer aktiven Rolle. Es ist mir wichtig – wir haben auch sonst viele Artikel in diesem Gesetz, die vom Bund abgeleitet sind –, aber es ist mir wichtig, dass wir hier festhalten, dass wir möchten, dass der Kanton die Möglichkeiten wahrnimmt und im Fall dieser Härtefälle die aktive Rolle einnimmt. Das sind Härtefälle nach dem alten Recht, vor allem, weil es sich um Leute handelt, die schon lange hier sind. Dies ist explizit im Bundesgesetz verankert. Es ist also kein Einfallstor für neuen Missbrauch. Ich danke für die Unterstützung.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag. Wer den Antrag Köpfli annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 2 Abs. 1 Bst. e [neu]; Antrag Köpfli, Wohlen b. Bern [glp])  
 Vote (Art. 2, al. 1, lit. e [nouveau] ; proposition Köpfli, Wohlen b. Bern [pvl])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 77

Nein / Non 58

Enthalten / Abstentions 7

**Präsident.** Sie haben den Antrag angenommen, mit 77 Ja- zu 58 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

2 Aufgaben und Zuständigkeiten beim Vollzug des AIG /  
 2 Tâches et compétences relatives à l'exécution de la LEI  
 Art. 3–5 / Art. 3 – art. 5  
 Angenommen / Adopté-e-s

3 Nothilfe für Personen im Asylbereich / 3 Aide d'urgence pour les personnes relevant du domaine de l'asile  
 3.1 Grundsätze / 3.1 Principes  
 Art. 6 und Art. 7 Abs. 1 Bst. a–d / Art. 6 et art. 7, al. 1, lit. a–d  
 Angenommen / Adopté-e-s

*Gemeinsame Beratung von Art. 7 Abs. 1 Bst. e und f / Délibération groupée de l'art. 7, al. 1, lit. e et f*

Art. 7 Abs. 1 Bst. e / Art. 7, al. 1, lit. e

*Antrag SiK / Regierungsrat*

alles zu unterlassen, was das geordnete Zusammenleben am Ort ihrer Unterbringung stört oder gefährdet,

*Proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif*

de s'abstenir de toute action susceptible de troubler ou de compromettre le bon déroulement de la vie communautaire au lieu où elles sont hébergées ;

*Antrag Grüne (Ammann, Bern)*

Streichung

*Proposition Les Verts (Ammann, Berne)*

Biffer

Art. 7 Abs. 1 Bst. f / Art. 7, al. 1, lit. f

*Antrag SiK / Regierungsrat*

die ihnen zugewiesenen Gemeinschafts- und Reinigungsarbeiten zu erledigen.

*Proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif*

d'exécuter les travaux communautaires et de nettoyage qui leur sont confiés.

*Antrag Grüne (Ammann, Bern)*

Streichung

*Proposition Les Verts (Ammann, Berne)*

Biffer



**Präsident.** Ich gebe der Antragstellerin ... – Oder wollen Sie kurz etwas sagen, Grossrat Moser? Gut, ich gebe das Wort zuerst rasch Werner Moser. (*Unruhe. Grossrätin Ammann stellt in einem Zwischenruf die Sprecher-/innen-Reihenfolge infrage. / Agitation dans la salle. Le président se fait apostropher par Mme la députée Ammann qui remet en cause l'ordre des intervenant-e-s.*)

**Werner Moser, Landiswil (SVP),** Kommissionspräsident der SiK. Die beiden Anträge zu den Buchstaben e und f des Artikels 7 lagen uns in der SiK bereits vor. Ich kann Ihnen die Entscheidung dazu bekannt geben: Die SiK lehnte beide Vorstösse mit 6 Ja-, 9 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung ab. Dies zur Kenntnisnahme.

**Präsident.** Das Wort hat Grossrätin Christa Ammann.

**Christa Ammann, Bern (AL).** Ich bin etwas irritiert wegen der Reihenfolge, begründe aber jetzt doch noch. Es ist für die Buchstaben e und f dieselbe Begründung, dementsprechend muss ich nicht differenzieren. Ich weiss nicht, wer hier in diesem Saal jemals schon eine Hausordnung geschrieben hat; ich habe schon mehr als eine geschrieben. Die Buchstaben e und f sind im Normalfall Teil dieser Hausordnung. Wenn man eine Hausordnung schreibt, überlegt man sich, wie man das Zusammenleben gestalten will, wie ein geordnetes Zusammenleben aussieht und wie man Gemeinschaftsarbeiten organisiert. Dementsprechend sind diese beiden Artikel schlicht obsolet, weil sie mit dem Buchstabe d, den wir zuvor angenommen haben, eigentlich geregelt sind. Die Ausführung, wie es dann genau sein soll, soll doch bitte in der Kompetenz der einzelnen Betreiber- oder Betreiberinnen-Organisationen bleiben, die diese Hausordnung machen. Es ist schlichtweg keine Gesetzesstufe, was wir hier tun, es gehört nicht dort hinein. Ich habe mir als Kommentar in Umgangssprache notiert: «Man soll doch keinen Pipifax ins Gesetz schreiben, dies gehört nämlich in die Hausordnung.»

**Präsident.** Ich entnehme diesem Votum, dass wir über die Buchstaben e und f gemeinsam reden können. Ist dies richtig? (*Grossrätin Ammann bejaht dies. / Mme la députée Ammann répond par l'affirmative.*) Gut. Das Mikrofon ist offen für die Fraktionen. Ulrich Stähli, ich bin lernfähig. Ich habe dies vorhin zu wenig präzise gesagt. (*Heiterkeit / Hilarité*) Das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Madame Maurane Riesen.

**Maurane Riesen, Sonceboz-Sombeval (PSA).** Le groupe PS-JS-PSA soutient cet amendement. En effet, les alinéas e et f que notre collègue Christa Ammann propose de retirer, sont tout à fait inutiles, car ils sont compris dans l'alinéa d. Ce dernier dit que les personnes qui perçoivent l'aide d'urgence sont tenues de respecter le règlement interne du lieu où elles sont hébergées. Dès lors, il n'est pas nécessaire de préciser qu'ils doivent exécuter des travaux communautaires de nettoyage, ou qu'ils doivent s'abstenir de toute action susceptible de troubler ou compromettre le bon résultat de la vie communautaire au lieu où ils résident. Surtout qu'il y a des situations, où des actions susceptibles de compromettre le bon déroulement sont nécessaires, en cas de problèmes liés à la santé, par exemple. C'est le lieu qui héberge les requérantes et requérants d'asile déboutés qui doit déterminer les règles internes. Ces deux alinéas sont inutiles et stigmatisants.

**Präsident.** Gibt es weitere Fraktionssprechende? – Dies ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprechende? – Dies ist auch nicht der Fall. Wünscht Regierungsrat Müller das Wort? – Jawohl.

**Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor.** Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Nothilfebezügerinnen und -bezüger kommen nebst Rechten eben auch Pflichten zu. Insbesondere Verhaltensregeln sind wichtig, um das geordnete Zusammenleben von Menschen unterschiedlichster Herkunft in einer Notunterkunft zu gewährleisten. Deshalb ersuchen wir Sie, die Änderungen zu Litera e und f abzulehnen.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung über den Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe e. Wer den Antrag von SiK und Regierung annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der Grünen auf Streichung annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 7 Abs. 1 Bst. e; Antrag SiK / Regierungsrat *gegen* Antrag Grüne [Ammann, Bern])  
Vote (Art. 7, al. 1, lit. e; proposition de la CSéc / du conseil-exécutif *contre* proposition Les Verts [Ammann, Berne])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK / Regierungsrat /  
Adoption de la proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 94

Nein / Non 46

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben den Antrag SiK und Regierung angenommen, mit 94 Ja- zu 46 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Weil es hier um einen Streichungsantrag geht, braucht es kein Ausmehren und keine zweite Abstimmung.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe f. Wer den Antrag von SiK und Regierung annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der Grünen auf Streichung annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 7 Abs. 1 Bst. f; Antrag SiK / Regierungsrat *gegen* Antrag Grüne [Ammann, Bern])  
Vote (Art. 7, al. 1, lit. f; proposition de la CSéc / du conseil-exécutif *contre* proposition Les Verts [Ammann, Berne])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK / Regierungsrat /  
Adoption de la proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 94

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben auch hier den Antrag von SiK und Regierung angenommen, mit 94 Ja- zu 44 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Auch hier ist kein Ausmehren nötig.

3.2 Vollzug / 3.2 Exécution

3.2.1 Zuständigkeit und Verfahren / 3.2.1 Compétences et procédure

Art. 8

Angenommen / Adopté-e-s

3.2.2 Aufgabenübertragung / 3.2.2 Délégation des tâches

Art. 9 Abs. 1 / Art. 9, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 9 Abs. 2 (neu) / Art. 9, al. 2 (nouveau)

*Antrag Grüne (Ammann, Bern) / SP-JUSO-PSA (Bauer, Wabern) / EVP (Streit-Stettler, Bern)*

Allfällige Überschüsse sind von den Trägerschaften zweckgebunden gemäss Leistungsvertrag einzusetzen.

*Proposition Les Verts (Ammann, Berne) / PS-JS-PSA (Bauer, Wabern) / PEV (Streit-Stettler, Berne)*

Les éventuels excédents sont affectés par les organismes conformément à la convention de prestations.

**Präsident.** Ich darf Christa Ammann das Wort geben. Grossrätin Ammann, Sie haben das Wort.

**Christa Ammann, Bern (AL).** Mit diesem Antrag soll schlichtweg geregelt werden, dass mit den Beiträgen, die ausbezahlt werden, nicht auf Kosten der Betroffenen Geld eingespart wird, um Gewinn

zu machen, sondern dass diese Steuergelder entsprechend dem Zweck eingesetzt werden sollen. Zu diesem Zweck gehören Unterbringung, Kurse, Nothilfe, Infrastruktur, Tagesstruktur und so weiter. Die gezeichneten Befürchtungen, die hier geäussert wurden, sind nicht gemeint. Es geht darum, dass diese Gelder wirklich für die Unterbringung und die Nothilfe dieser Personen eingesetzt werden und nicht zweckentfremdet und für andere Sachen eingesetzt werden. Dementsprechend bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

**Präsident.** Der Kommissionspräsident Werner Moser hat das Wort.

**Werner Moser, Landiswil (SVP),** Kommissionspräsident der SiK. Der Antrag lag uns in der Kommission vor. Zwar traf er zehn Minuten, bevor wir dieses Geschäft begannen, noch leicht abgeändert wieder bei mir ein. Es hat sich aber nicht viel geändert. Es geht hier vor allem um die Trägerschaften der Finanzierung. Ich glaube, wir haben auch das Votum von Grossrat Siegenthaler gehört, der direkt mit Solchem zu tun hat. Wenn wir wollen, dass gar kein Gewinn mehr möglich ist, dann wird es wahrscheinlich sehr schwierig sein, überhaupt eine Trägerschaft zu finden. Deswegen bitte ich Sie, den Antrag wie die Kommission abzulehnen. In der Kommission wurde er abgelehnt mit 7 Ja gegen 8 Nein bei 0 Enthaltungen. Besten Dank, wenn Sie dies auch so machen.

**Präsident.** Die Rednerliste ist offen für die Fraktionen. Ich gebe das Wort als Erstes Grossrätin Barbara Streit für die Fraktion EVP.

**Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP).** Wir stimmen diesem Antrag mit Überzeugung zu, nachdem er ja jetzt noch einmal leicht modifiziert wurde. Wir sind klar der Meinung, dass die Überschüsse, welche die Trägerschaften erwirtschaften, weder von ihnen noch von der GEF für irgendeinen Zweck abgeschöpft werden dürfen, sondern dass sie zweckgebunden für die abgewiesenen Asylbewerber reinvestiert werden müssen. Sie sollen den Betroffenen zugutekommen und nicht zum Beispiel in den Lohntüten des Organisationskaders der regionalen Partner oder der Trägerschaften des Rückkehrzentrums landen. Wer sich hier mit der Betreuung von abgewiesenen Asylbewerbern ein Polster erwirtschaften will, der ist als Organisation einfach fehl am Platz.

**Präsident.** Für die Fraktion SP-JUSO-PSA: Tanja Bauer.

**Tanja Bauer, Wabern (SP).** Auch wir wollen die bescheidenen Mittel, die der Kanton einsetzt, zielgerichtet einsetzen. Dies scheint uns eine Selbstverständlichkeit zu sein. Wir möchten es aber ausdrücklich ins Gesetz schreiben. Die Idee ist, dass man eben keinen Gewinn abführen kann – dies darf man eigentlich auch nicht –, und dass man dies dann so überprüft. Das heisst, dass es gesetzlich verankert wird und auch überprüft werden muss. Gewinn bedeutet ja wirklich, dass man Geld aus diesem Bereich herausnimmt und es gezielt zum Beispiel Aktionären zurückgibt oder in andere Geschäftsbereiche investiert. Den Lohn zu bezahlen ist selbstverständlich etwas, das zu den öffentlichen Aufgaben gehört und wofür das Geld eingesetzt werden darf. Es geht also darum, dass diese Mittel wirklich in jenem Bereich eines Unternehmens oder einer gemeinnützigen Organisation zum Tragen kommen, in dem es der Staat auch vorgesehen hat.

**Haşim Sancar, Bern (Grüne).** Ich würde hier eigentlich dem Kommissionssprecher widersprechen. Es stimmt nicht, dass keine Organisation diese Arbeiten übernimmt, wenn kein Gewinn generiert wird. Es gibt so viele NGO, die diese Arbeit machen, und ich würde behaupten, dass sie sogar auch ihre Spendengelder dazulegen, wenn das Geld nicht reicht. Daher stimmt die Aussage so nicht. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Ich glaube, ich bin nebst Peter Siegenthaler die einzige hier, die Wochen damit verbracht hat, als Vorstandsmitglied des Roten Kreuzes, die Anforderungen, welche die GEF in den Slots stellte, auszudeutschen und zu schauen, wie wir es machen wollen. Kolleginnen und Kollegen, was Sie hier von Ihrer Seite her tun, ist, den Sack zu schlagen, aber den Esel zu meinen. Die einzigen, die mit den Vorgaben, mit diesen engen Spielregeln nicht mehr arbeiten können, sind das Projekt Thun, die beiden Roten Kreuze und die Stadt Bern. Warum? Ich habe es bereits zum ersten Teil ausgeführt: Das sind jene, die ganz eng budgetieren, und falls diese Trägerschaften einmal für Rückführungen zuständig sind, müssen sie Spielraum haben. Wo ist der grosse Unterschied zu den normalen Leistungsverträgen, die wir sonst von der GEF oder der POM haben?

Dort gibt es die sogenannte Defizitgarantie, Kolleginnen und Kollegen. Normalerweise muss ein Leistungsvertragspartner ab Mitte Jahr, falls er schief drin ist, bei der GEF oder der POM vorbeigehen und sagen: «Es reicht uns aus diesen und jenen Gründen nicht.» Das ganze System in den fünf Regionen mit entsprechenden Spielräumen basiert darauf, dass diese Spielregel nicht mehr gilt. Das heisst: Es gibt keine Defizitgarantie, und dann muss man auf der anderen Seite Spielregeln haben, um eben bei Überdeckungen, wie sie Peter Siegenthaler beschrieben hat – das Rote Kreuz funktioniert genau gleich –, Spielraum zu haben und um die Defizite der nächsten Jahre auffangen zu können. Bitte lehnen Sie also diesen Antrag ab.

**Andreas Hegg, Lyss (FDP).** Für mich ist dies eine Illusion. Stellen Sie sich vor, Sie wollen einen Auftrag an Dritte vergeben. Sie haben ein Submissionsverfahren, Sie schauen es an, die Unternehmen stehen in Konkurrenz. Es geht sicher nicht darum, riesige Gewinne zu machen. Wenn ein Unternehmen aber eine Arbeit übernehmen will, muss es einen gewissen Gewinn machen. Es ist ja auch ein gewisses Risiko damit verbunden. Darum kann ich nicht verstehen, weshalb man nun sagt: «keinen Gewinn ausweisen». Und ich frage mich, wie man dann kontrollieren will, ob sie keinen Gewinn ausweisen. Das kann man irgendwie vertuschen, sodass man wieder ein Büro engagieren muss, das kontrolliert, ob sie Gewinn machen oder nicht. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, vielen Dank.

**Präsident.** Gibt es noch Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher? – Dies ist nicht der Fall. Ich gebe Peter Siegenthaler als Einzelsprecher das Wort.

**Peter Siegenthaler, Thun (SP).** Ich muss nochmals sprechen, weil es beim ersten Mal sehr wahrscheinlich zu wenig deutlich war, sonst hätte Barbara Streit das, was sie vorhin erzählt hat, jetzt nicht noch einmal erzählt. Es ist jetzt nämlich beim zweiten Mal nicht besser geworden. Ich sage es nochmals: Wenn Sie einerseits Vertragspartner dieses Kantons sind – und wir sind dies gern, wir wollten dies; man hat uns nicht dazu gezwungen –, so gehört die finanzielle Unabhängigkeit dieses Vertragspartners dazu. Dann können Sie ihm doch nicht einerseits die gesamte Verantwortung übertragen und andererseits gleichzeitig sein Geschäftsmodell so beeinflussen, dass Sie ihm sagen, er dürfe keinen Gewinn machen. Die Frage, die ich nun an Sie richte (*Der Redner richtet sich an Grossrätin Streit-Stettler. / L'orateur s'adresse à Mme la députée Streit-Stettler.*), aber auch an andere, die hier geredet haben, ist: Wie würden wir es denn bei einem Verlust machen? Wer würde diesen decken? Wenn jetzt zum Beispiel dieses Modell, oder wenn Ihr Antrag durchkommt, wer deckt dann den Verlust? – Gewinn dürfen wir ja keinen machen. Dieser muss reinvestiert werden. Wie machen wir es dann, Barbara Streit? Sie müssen mir dies nicht beantworten, denn man kann es nicht beantworten.

Ich bitte Sie wirklich: Hier befinden Sie sich im Herzstück dieser neuen Vertragspartnerschaft, und wir wollen beweisen, dass wir das können. Sie dürfen uns aber nicht von Anfang an kastrieren, das dürfen Sie nicht. In diesem Bereich tun Sie dies aber ganz wesentlich, falls Sie diesem Antrag zustimmen.

**Präsident.** Je donne la parole à Monsieur Schnegg.

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.** Le mode de financement qui a été prévu dans le projet de restructuration du domaine de l'asile et des réfugiés dans le canton de Berne (NA-BE) est un mode qui offre une grande transparence. Les prix ont été définis pour ce qui est de l'intégration sur la base d'un appel d'offre. Si je prends la parole maintenant, c'est que cette demande pour la loi que nous traitons est également faite pour la loi que nous traiterons par la suite, et qui concerne l'article 43. Nous avons prévu de déléguer certaines responsabilités à des partenaires. Ces partenaires doivent pouvoir s'organiser. Cela veut dire que ces personnes prennent un certain nombre de risques. Il est donc nécessaire qu'ils puissent également bénéficier des fruits de leur travail. J'aimerais ici ajouter que cette demande remet fondamentalement en cause le mode de fonctionnement qui a été défini dans le projet NA-BE. Pour ce qui est de l'intégration, les partenaires qui n'atteindront pas les objectifs, ne toucheront pas l'entier des montants qui sont prévus. Pour les partenaires qui atteignent les objectifs, ils toucheront les montants qui ont été définis contractuellement. Pour les partenaires qui dépassent les objectifs, et cela doit être notre objectif, dépasser ces objectifs que la Confédération nous fixe, et bien, ceux-là recevront un peu plus d'argent.

Comment voulez-vous maintenant leur interdire de faire un bénéfice, alors que nous voulons justement les inciter à se dépasser, à faire des projets qui permettent d'intégrer encore plus de personnes, ou est-ce qu'on désire rester dans la situation actuelle, où 80 pourcent de ces gens arrivent à l'aide sociale après cinq ou sept ans ? Je crois qu'il est important que cette liberté entrepreneuriale puisse être donnée aux partenaires que nous avons choisis. N'oublions pas qu'un controlling extrêmement serré est mis en place pour suivre comment ces objectifs sont atteints, avec quels moyens ils sont atteints, et quelles sont les mesures qui sont mises en œuvre. Le choix de ces partenaires s'est surtout fait sur la base des propositions comment les gens allaient travailler pour atteindre leurs objectifs. N'allons pas enlever cette flexibilité à ces différentes institutions, n'allons surtout pas supprimer les incitatifs qui sont nécessaires pour que ces institutions puissent atteindre, voir dépasser, les objectifs élevés que la Confédération nous a fixés. C'est pour cela que nous vous invitons à rejeter cette demande.

**Präsident.** Das Wort hat die Antragstellerin Barbara Streit.

**Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP).** Ich wurde von Peter Siegenthaler angesprochen und möchte doch noch etwas dazu sagen. Ich möchte nochmals den Antrag vorlesen, so wie wir ihn gestellt haben: «Allfällige Überschüsse sind [...] zweckgebunden [für den Auftrag] gemäss Leistungsvertrag einzusetzen.» Wir haben also nicht irgendwie von Gewinn gesprochen oder ins kapitalismusfeindliche Lager gewechselt oder so, sondern: Wir haben lediglich eine ganz sachliche Aussage gemacht und einen ganz sachlichen Antrag gestellt, der nicht irgendwie systemfeindlich oder sonst irgendwie ist. Man kann ihm in guter Treue zustimmen.

**Präsident.** Ich bin nicht Buchhalter, aber für mich sind Überschüsse und Gewinne irgendwie ähnlich, aber vielleicht sehe ich das ganz falsch. Ich darf Christa Ammann das Wort geben.

**Christa Ammann, Bern (AL).** Ich möchte einfach noch etwas korrigieren. Barbara Mühlheim hat vorhin gesagt, es gebe Defizitgarantien. Diese gibt es schlichtweg nicht. Es gibt Überschüsse, und wenn dort Reserven bestehen und man ein Defizit macht, kann man es aus diesen Überschüssen decken. Wenn man keine Überschüsse und ein Defizit hat, kann man selbst schauen. Diese Aussage ist also schlichtweg falsch. Daher fordert dieser Antrag wirklich einfach, dass allfällige Überschüsse zurück ins Angebot, das man gemäss Leistungsvertrag erbringt, fliessen, und nicht woanders hin. Was wir hier machen, ist eigentlich relativ harmlos. Es geht darum, zu sagen, dass die Steuergelder dafür ausbezahlt wurden; also sollen sie dafür gebraucht werden. Wenn Sie im einen Jahr Überschüsse haben, können Sie diese für die Deckung des Defizits im anderen Jahr brauchen, wenn sie aufgrund des Auftrags, der gemäss Leistungsvertrag besteht, und aus plausiblen Gründen entstanden sind. Vielen Dank, dass Sie diesen Antrag unterstützen.

**Präsident.** Zuhanden des Protokolls: Gesprochen hat Christa Ammann. Ich habe vergessen, einen Knopf zu drücken, und Barbara Streit wurde nicht aus der Liste entfernt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 9 Absatz 2 (neu). Wer den Antrag, der noch ein wenig eingeschränkt wurde – es gibt nur noch einen Satz, das haben Sie sicher gesehen; wir sprechen von der Version 5 –, annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 9 Abs. 2 [neu]; Antrag Grüne [Ammann, Bern] / SP-JUSO-PSA [Bauer, Wabern] / EVP [Streit-Stettler, Bern])

Vote (Art. 9, al. 2 [nouveau] ; proposition Les Verts [Ammann, Berne] / PS-JS-PSA [Bauer, Wabern] / PEV [Streit-Stettler, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 40

Nein / Non 95

Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben den Antrag abgelehnt, mit 95 Nein- zu 40 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Art. 10 und Art. 11 Abs. 1–2 / Art. 10 et art. 11, al. 1–2  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 11 Abs. 3 / Art. 11, al. 3

*Antrag SiK / Regierungsrat*

Über Beschwerden entscheidet die Polizei- und Militärdirektion.

*Proposition de la CSéc / du conseil-exécutif*

La Direction de la police et des affaires militaires statue sur les recours.

*Antrag Grüne (Ammann, Bern)*

Über Beschwerden entscheidet die Polizei- und Militärdirektion innert 30 Tagen.

*Proposition Les Verts (Ammann, Berne)*

La Direction de la police et des affaires militaires statue sur les recours dans un délai de 30 jours.

**Präsident.** Artikel 11 Absatz 3. Dazu liegt ein Antrag der SiK und des Regierungsrates gegen einen Antrag der Grünen vor. Dieser wird von Grossrätin Christa Ammann begründet.

**Christa Ammann, Bern (AL).** Dieser Antrag verlangt schlichtweg eine Ergänzung, im Sinne, wie lange denn die Frist dauert, bis die Beschwerde beantwortet werden muss. Wir haben es hier mit einem Gesetz zu tun, und dieses soll Rechte und Pflichten festlegen, es soll aber auch Rechte und Pflichten aller Beteiligten festlegen. Dies gibt eine gewisse Rechtssicherheit, in welchem Zeitraum man mit einer Antwort rechnen kann, wenn man bei der POM eine Beschwerde einreicht. Dementsprechend bitte ich Sie, diese Rechtssicherheit ins Gesetz aufzunehmen, damit klar ist, welche Fristen gelten.

**Präsident.** Die Rednerliste ist offen für die Fraktionen. Ich gebe zuerst Thomas Brönnimann für die glp das Wort.

**Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp).** Liebe Christa Ammann: Rechtssicherheit ist ein hehres Ziel. Aber man könnte natürlich hier noch die Frage stellen, ob solch sehr, sehr kurze Fristen, die in ein Gesetz hineingeschrieben werden, der Rechtssicherheit dienen oder am Ende nicht gar ein bisschen kontraproduktiv sind. Um vielleicht den Vergleich aufzunehmen, den Sie gemacht haben: Ein solches Gesetz ist eben keine Hausordnung, in die man schreibt: «Ab 10 Uhr herrscht Ruhe.» – sondern es handelt sich um ein Gesetz und es gibt ein Verfahrensrecht. Die Rechtssicherheit wird vom Verfahrensrecht gewährleistet. Es ist nicht zielführend, hier solche Fristen hineinzuschreiben. Daher lehnen die Glp-ler dies ab.

**Präsident.** Je donne la parole à Maurane Riesen pour le groupe PS-JS-PSA.

**Maurane Riesen, Sonceboz-Sombeval (PSA).** Le groupe PS-JS-PSA soutient l'amendement Ammann qui demande d'inclure une mention disant que la Direction de la police et des affaires militaires statue sur les recours dans un délai de 30 jours. Les requérant-e-s d'asile ont aussi des droits, et l'un de ces droits est un traitement de leur recours dans un délai raisonnable. Il est important que ce délai figure aussi dans la loi, et nous vous invitons donc à soutenir cet amendement.

**Präsident.** Gibt es weitere Fraktionssprechende? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprechende? – Das ist auch nicht der Fall. Ich darf Regierungsrat Müller das Wort geben.

**Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor.** Die POM ist immer gehalten, dringende Verfahren prioritär zu behandeln. Kurze und starre Behandlungsfristen haben jedoch einen negativen Einfluss auf die Ausübung von Parteirecht, allen voran das rechtliche Gehör. Ausserdem benachteiligt eine kurze Behandlungsfrist in gewissen Einzelbereichen die Verfahrensdauer anderer dringlicher Verfahren. Es gibt ja nicht nur Beschwerden im Bereich, über den wir jetzt reden; es gibt Beschwerden im Strassenverkehr, personalrechtliche, haftrechtliche und so weiter. Es gibt keinen Grund, die Verfahren nach dem vorliegenden Gesetz anderen Anliegen gegenüber zu bevorzugen. Es macht auch

keinen Sinn, wenn man überall spezialgesetzliche Behandlungsfristen einführt. Das schadet letztlich allen. Eines kommt noch hinzu: Diese Behandlungsfristen, wie die vorgeschlagene, haben nur die Wirkung einer Ordnungsfrist. Es sind also im Einzelfall, und dies meistens im Interesse der beschwerdeführenden Person, nähere Abklärungen nötig. Diese sind zu treffen, auch wenn damit eine allfällige Behandlungsfrist überschritten wird. Es ist oft sogar zugunsten der Rechtsuchenden, dass man die Frist, die man hier jetzt hat, eben nicht zwingend einhalten kann. Es bringt nichts. Ich bitte Sie darum, diesen Antrag wirklich abzulehnen.

**Präsident.** Die Antragstellerin wünscht das Wort nicht mehr. Somit kommen wir zur Abstimmung. Artikel 11 Absatz 3: Wer den Antrag der SiK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der Grünen annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 11 Abs. 3; Antrag SiK / Regierungsrat *gegen* Antrag Grüne [Ammann, Bern])  
Vote (Art. 11, al. 3 ; proposition de la CSéc / du conseil-exécutif *contre* proposition Les Verts [Ammann, Berne])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK / Regierungsrat /

Adoption de la proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 96

Nein / Non 38

Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben dem Antrag der SiK und des Regierungsrates den Vorzug gegeben, mit 96 Ja- zu 38 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Wir kommen noch zur Abstimmung, ob Sie dies so im Gesetz verankern möchten. Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 11 Abs. 3; Antrag SiK / Regierungsrat)  
Vote (Art. 11, al. 3 ; proposition de la CSéc / du conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 100

Nein / Non 28

Enthalten / Abstentions 10

**Präsident.** Der Antrag wird somit ins Gesetz aufgenommen, mit 100 Ja- zu 28 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Art. 11 Abs. 4, Art. 12 – Art. 14 / Art. 11, al. 4, art. 12 – art. 14  
Angenommen / Adopté-e-s

3.3 Umfang / 3.3 Portée

Art. 15 Abs. 1 / Art. 15, al. 1

*Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat*

Antrag Regierungsrat I

*Proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif*

Proposition du Conseil-exécutif I

**Antrag SiK-Minderheit**

Die Nothilfeleistungen ~~beschränken~~ richten sich grundsätzlich auf das nach den verfassungsrechtlichen Minimum-Grundsätzen.

**Proposition de la minorité de la CSéc**

Les prestations d'aide d'urgence ~~se limitent en principe au minimum prévu par la Constitution~~ sont régies par les principes constitutionnels.

**Präsident.** Darf ich zuerst dem Minderheitssprecher, der Minderheitssprecherin das Wort geben? – Je donne la parole à Madame Sandra Roulet.

**Sandra Roulet Romy, Malleray (PS)**, rapporteuse de la minorité de la CSéc. Pour l'article 15, alinéa 1, la minorité demande que les prestations d'aide d'urgence ne se limitent pas au minimum prévu par la Constitution, mais qu'elle soit régie par les principes constitutionnels. Elle demande donc de tracer : « le minimum ». La minorité pense que les principes constitutionnels sont d'ores et déjà très bien définis, et qu'ils permettent une certaine marge de manœuvre pour les cantons dans l'octroi de l'aide d'urgence. L'aide d'urgence est déjà au plus bas et nous voulons pouvoir disposer de cette marge de manœuvre jusqu'au maximum si nécessaire et selon les cas. Aussi, la commission propose que les prestations d'aide d'urgence soient régies par les principes constitutionnels, sans parler de « minimum ».

**Präsident.** (*Kurzer Unterbruch aufgrund eines technischen Problems. / Courte interruption à cause d'un problème technique.*) Entschuldigen Sie. Trotz allen Aufpassens hat es beim Einordnen offenbar eine kleine Panne gegeben. Ich gebe das Wort zunächst einmal Werner Moser.

**Werner Moser, Landiswil (SVP)**, Kommissionspräsident der SiK. Wir haben dies in der Kommission behandelt, wie Sie feststellen können. Daher möchte ich zu bedenken geben, dass dieses Gesetz für die betroffenen Personen gilt, die einen negativen Asylentscheid gemäss SEM haben. Deshalb ist «grundsätzlich» hier sicherlich fehl am Platz, da es um die Nothilfe geht. Diese setzen wir auf das Minimum, weil sicher vorgesehen ist, dass diese Leute das Land möglichst schnell verlassen sollten.

Das Gleiche kann ich zum nächsten Punkt betreffend die Geldleistungen sagen. Ich glaube, es wäre falsch, wenn wir noch anfangen würden, Geld auszubezahlen. Die Mehrheit der SiK hat dies auch so gesehen. Deshalb gab es bei beiden Anträgen – sowohl bei jenem zu den Leistungsgrundsätzen als auch bei jenem zu den Geldleistungen – ein Stimmenverhältnis von 7 Ja zu 10 Nein bei 0 Enthaltungen. Ich bitte Sie, ebenfalls beides abzulehnen.

**Präsident.** Besten Dank. Wir sind doch richtig. Sandra Lager hat alles richtig gemacht. Wir kommen zu den Sprechenden der Fraktionen. Gibt es Leute, die sich melden wollen? – Je donne la parole à Madame Maurane Riesen pour le groupe PS-JS-PSA.

**Maurane Riesen, Sonceboz-Sombeval (PSA)**. Le groupe PS-JS-PSA soutient l'avis de la minorité de la commission. La différence peut sembler subtile, mais nous tenons à la formulation qui dit que les prestations d'aide d'urgence sont régies par les principes constitutionnels, car dans la Constitution qui prévoit déjà de donner le minimum pour les requérants d'asile déboutés – il y a une petite marge de manœuvre qui dit qu'il y a un maximum de dix francs par jour. Mais il y a une petite marge de manœuvre : le canton ne doit pas jouer les extrêmes et donner le minimum du minimum qui est déjà prévu par la Confédération. Ce sont ces valeurs constitutionnelles qui doivent servir de référence au canton.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne)**. Liebe Noch-Anwesende, hier geht es um dieses Gutscheinsystem ... Ich fand es gerade irgendwie merkwürdig. Unsere Währung in der Schweiz heisst Schweizer Franken, und darauf sind wir immer sehr stolz. Wir brauchen nicht ein Gutscheinsystem einzuführen; dies wäre faktisch eine lokale Währung. Deshalb stimmen wir in allen Absätzen des Artikels 15 der SiK-Minderheit zu.

**Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP)**. Die EVP wird den Antrag der Minderheit grossmehrheitlich unterstützen. Punkte Nothilfe sind wir vor der Verfassung eigentlich alle gleich, ob wir nun Schweizerinnen oder Schweizer sind, ob wir Asylsuchende sind oder ob wir irgendeinen anderen ausländischen



rechtlichen Status haben. Es gibt also nicht für die einen das Minimum und für die anderen irgendetwas mehr als das Minimum, sondern die Nothilfeleistungen richten sich für alle nach dem, was in der BV festgelegt ist und was dort als menschenwürdig erachtet wird. Wir werden dem Antrag in diesem Sinn zustimmen.

**Thomas Knutti, Weissenburg (SVP).** Ich kann hier vielleicht noch sagen, wie es in anderen Zentren aussieht. Es wäre dann schon etwas ganz Neues, wenn diese Geldleistungen im Kanton Bern eingeführt würden. In anderen Asylunterkünften werden die Abgewiesenen angehalten, in den Anlagen mitzuwirken. Man gibt ihnen sicher nicht noch Geld. Ich denke, dass wir so definitiv über das Ziel hinausschiessen würden. Daher bitte ich Sie dringend, den Antrag so abzulehnen.

**Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp).** Auch die Fraktion der Grünliberalen bittet Sie, den Antrag abzulehnen. Wir stören uns daran, dass eigentlich bei fast all den Anträgen, über die wir hier diskutieren, immer unterschwellig der Vorwurf im Raum steht, dass man jemanden unmenschlich behandle. Das fing schon zu Beginn damit an, als man eine Erklärung wollte, wonach hier die BV und die Menschenrechte gelten. Es ist auch nicht gegen die Menschenrechte, dass man in der Nothilfe halt Sachleistungen abgibt und nicht Geld.

Zum Antrag von Barbara Streit vielleicht noch eine Vollzugsfrage: Wie kontrollieren Sie nachher, dass die Leute dies nur für Nahrung und Hygieneartikel ausgeben? Und die Hygieneartikel, sind dies Taschentücher oder Zahnpasta? – Was auch immer. Ich meine, genau dies wird zweckgebunden abgegeben, wird zentral eingekauft; es ist einfach ein effizienter Vollzug. Dies schleckt halt niemand weg: Wir sind hier in der Nothilfe, und diese hat ein ganz klares Ziel. Dieses vereinbart sich mit der Abgabe von Sachleistungen besser als mit Geldleistungen.

**Präsident.** Bitte aufpassen: Wir sind immer noch bei Artikel 15 Absatz 1. Das, worauf Thomas Brönnimann soeben Bezug genommen hat betreffend Hygieneartikel, ist Artikel 15 Absatz 2. Bleiben Sie beim Absatz 1. Es ist halt einfach ein bisschen kompliziert, verwinkelt und kleinräumig.

Gibt es weitere Voten? – Es gibt welche. Ich gebe das Wort ... – Sind Sie jetzt Einzelsprecherin? – Gibt es aus den Fraktionen keine Voten mehr? – Das ist nicht der Fall. Als Einzelsprecherin: Tanja Bauer.

**Tanja Bauer, Wabern (SP).** Nun sind wir von der Zahnpasta zum Taschentuch gelangt, aber der Antrag der Minderheit ist eigentlich ein anderer: Es geht in diesem ersten Antrag darum, dass die BV eine gewisse Spannbreite an Nothilfe zulässt. Sie sagt, dass die Nothilfe nicht höher als 10 Franken sein darf. Es gibt auch ein Minimum, das man nicht unterschreiten darf. Alles, was wir als Minderheit wollen, ist, dass man nicht nur immer das Minimum anvisieren soll, sondern dass man den gesamten Spielraum, den die BV im Bereich Nothilfe bietet, ausschöpfen darf, ohne dass wir hier sagen, was dann der Kanton Bern konkret macht. Dies zur Klärung, weil meine zwei Vordner wohl ein paar Anträge vermischt haben.

**Präsident.** Gibt es weitere Votanten? – Das ist nicht der Fall. Ich darf das Wort Regierungsrat Müller geben.

**Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor.** Wir haben dieses Thema bereits einmal gehabt. Die Verfassungsgrundsätze gelten immer, und sie gelten in einem Artikel auch nicht mehr, wenn man sie dort jedes Mal vorne hinschreibt. Dieser Absatz wird nicht verfassungsrechtlicher, wenn man es noch einmal hinschreibt. Die Verfassungsgrundsätze gelten immer. Daher ist der Vorschlag des Regierungsrates klarer. Indirekt sagen es die Antragsteller eigentlich selbst: Auf der einen Seite will man zwar eine Gleichbehandlung, auf der anderen Seite sagen Sie, es gebe einen wie auch immer gearteten Spielraum, den man ausnutzen soll und der vielleicht ausgenutzt wird oder nicht, der dann vielleicht genau zu einer Ungleichbehandlung führt. Ich bitte Sie, den Antrag nur schon im Sinne der Klarheit abzulehnen.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung zu Artikel 15 Absatz 1. Wer den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs. 1; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit)  
Vote (Art. 15, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSéc)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat /  
Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui	89
Nein / Non	51
Enthalten / Abstentions	0

**Präsident.** Sie sind der SiK-Mehrheit und der Regierung gefolgt, mit 89 Ja- gegen 51 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer nun den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs. 1; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat)

Vote (Art. 15, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	99
Nein / Non	41
Enthalten / Abstentions	0

**Präsident.** Sie haben diesen Antrag angenommen, mit 99 Ja- gegen 41 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Gemeinsame Beratung von Art. 15 Art. 2–4 / Délibération groupée de l'art. 15, al. 2–4*

Art. 15 Abs. 2 / Art. 15, al. 2

*Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat*

Antrag Regierungsrat I

*Proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif*

Proposition du Conseil-exécutif I

*Antrag SiK-Minderheit*

Sie werden in der Regel in Form von ~~Sachleistungen~~ Geldleistungen ausgerichtet.

~~a die Unterbringung in einer Kollektivunterkunft,~~

~~b die Bereitstellung von Nahrung und Abgabe von Hygieneartikeln im Umfang der tiefsten Stufe, welche die Gesetzgebung über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich vorsieht,~~

~~c die Leistungen aus der obligatorischen Krankenversicherung gemäss Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG)<sup>2</sup>;~~

~~d Kleidungsstücke und andere Sachmittel bei dringendem und nachgewiesenem Bedarf.~~

*Proposition de la minorité de la CSéc*

En règle générale, elles sont octroyées sous forme de prestations en nature et comprennent financières.

~~a l'hébergement dans une structure collective;~~

~~b la remise de denrées alimentaires et d'articles d'hygiène dans des quantités réduites au minimum prévu par la législation en matière d'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés;~~

~~c les prestations couvertes par l'assurance maladie obligatoire en vertu de la loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance maladie (LAMal)<sup>2</sup>;~~

~~d des vêtements et autres objets en cas de besoin urgent et attesté.~~

**Antrag EVP (Streit-Stettler, Bern)**

Sie werden in der Regel in Form von ~~Sachleistungen~~ Geldleistungen für Nahrung und Hygieneartikel ausgerichtet. ~~und beinhalten~~

~~a(...)~~

~~b(...)~~

~~c(...)~~

~~d(...)~~

**Proposition PEV (Streit-Stettler, Berne)**

En règle générale, elles sont octroyées sous forme de prestations ~~en nature et comprennent~~ argent pour des denrées alimentaires et des articles d'hygiène.

~~a(...)~~

~~b(...)~~

~~c(...)~~

~~d(...)~~

**Präsident.** Nun kommen wir zu Artikel 15 Absatz 2. Dort liegen zwei Anträge vor, und zwar ein Antrag der SiK-Minderheit und ein Antrag der EVP. Ich gebe zuerst der SiK-Minderheit das Wort. Je donne la parole à Madame Roulet.

**Sandra Roulet Romy, Malleray (PS),** rapporteuse de la minorité de la CSéc. J'aimerais proposer de commenter les alinéas 2, 3 et 4 en même temps, parce qu'ils sont étroitement liés. Est-ce que c'est possible ? Donc, je vais traiter les trois alinéas ensemble ?

**Präsident.** Bien sûr.

**Sandra Roulet Romy, Malleray (PS),** rapporteuse de la minorité de la CSéc. Alors, la proposition du Conseil-exécutif concernant l'alinéa 2 est d'octroyer exclusivement des prestations en nature, comprenant le logement, la nourriture, les vêtements, et la couverture assurance-maladie. Aucune prestation financière n'est prévue. Pas un seul franc dans le portemonnaie. Mesdames et Messieurs, comment est-il possible dans notre société d'avoir un minimum d'indépendance, d'auto-détermination et d'autonomie, sans un seul franc en poche ? Le canton de Berne pourrait s'inspirer du canton voisin de Soleure qui verse des prestations en nature ainsi que des prestations en espèce, donnant ainsi aux personnes dont la demande d'asile a été rejetée un signe minimal de dignité. Le canton de Berne ne perdrait rien dans cette pratique, et ne créerait en aucun cas une oasis de luxe pour les bénéficiaires.

Nous proposons donc à l'alinéa 2, qu'en général, des prestations sous forme financière soient octroyées, en plus des prestations en nature. Conscients que les déboutés sont destinés à quitter la Suisse, nous voulons par-dessus tout faire preuve d'humanité et de dignité en leur accordant un montant financier minimal. Nous avons donc rajouté à l'alinéa 3 toutes les mêmes prestations en nature, soit l'hébergement dans une structure collective, les prestations d'assurance-maladie et les vêtements, sauf la remise des denrées alimentaires que les personnes pourront elles-mêmes décider d'acheter avec les prestations financières.

Le canton de Saint-Gall nous a également fait savoir qu'il y a des gens qui vivent depuis plus de dix ans dans le cadre de l'aide d'urgence. C'est le cas dans notre canton également. L'aide d'urgence n'est appropriée que pour une courte période, mais il y a des gens qui restent bloqués malgré tout, et parfois sur une très longue période. L'aide d'urgence n'est pas suffisante pour vivre dignement à long terme. Cette discussion a eu lieu au sein de notre commission où cette problématique est reconnue de tous. Il faut trouver des solutions pour ces requérants, qui sont certes minoritaires, mais nous devons absolument prendre en compte leur situation. C'est pourquoi nous proposons un nouvel alinéa 4 qui demande que : « les personnes qui séjournent au moins trois mois et plus de six mois au sein des centres de retour reçoivent des prestations d'aide d'urgence additionnelles dans les limites prévues par la législation fédérale ».

**Präsident.** Für den Antrag der EVP folgt Barbara Streit.

**Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP).** Sowohl der Antrag der Kommission minderheit als auch unser Antrag bilden eine Art Paradigmenwechsel zu dem, was uns die POM vorschlägt. Aber wir sind

überzeugt, dass sich unsere Artikel beide noch im Rahmen der Bundesgesetzgebung bewegen. Die abgewiesenen Asylsuchenden sollen nicht nur Sachleistungen, sondern eben auch Geld ausbezahlt erhalten. Der Regierungsrat wollte nur Sachleistungen ausrichten und die Asylsuchenden sogar noch bekochen. Das ist für uns «too much». Auch Abgewiesene sollen in einem engen Rahmen die Möglichkeit haben, beim Essen und bei den Hygieneartikeln selbst Entscheidungen zu treffen, wofür sie ihr Geld ausgeben wollen. Es ist für sie befriedigender, wenn sie selbst kochen, selbst tätig werden können, als sich einfach alles vorsetzen zu lassen.

Vielleicht noch an Thomas Brönnimann: Es ist klar, dass auch mit unserem Artikel nicht kontrolliert werden kann, wofür das Geld ausgegeben wird, aber darum geht es hier nicht. Es ist uns einfach wichtig, dass wir dies als Fraktion präzisieren. Deshalb haben wir diesen Antrag so gestellt. Es geht jedoch nicht um Kontrolle. Daher möchte ich Sie bitten, den EVP-Antrag anzunehmen. Ich habe nun gleichzeitig auch für die Fraktion gesprochen, komme nachher also nicht mehr ans Rednerpult.

**Präsident.** Damit es klar ist: Ich gebe nun Werner Moser das Wort, danach mehrten wir zuerst den Antrag der SiK-Minderheit gegen den Antrag der EVP aus. Den obsiegenden Artikel werden wir dann dem Antrag von SiK-Mehrheit und Regierungsrat gegenüberstellen. Werner Moser, Sie haben das Wort.

**Werner Moser, Landiswil (SVP),** Kommissionspräsident der SiK. All diese Anträge lagen uns in der Kommission vor. Es gibt eine ganz kleine Änderung: Beim Antrag der EVP hatten wir eine Enthaltung. Ansonsten wurden sämtliche Anträge betreffend Artikel 15 mit 7 zu 10 abgelehnt.

**Präsident.** Je donne la parole à Madame Maurane Riesen.

**Maurane Riesen, Sonceboz-Sombeval (PSA).** Au nom du groupe PS-JS-PSA, nous soutenons la proposition de la minorité de la commission ainsi que l'amendement Streit-Stettler. Nous voulons que les prestations d'aide d'urgence soient données en règle générale en espèces. Il est important de privilégier la responsabilité individuelle, et cela a été dit en préambule également par Monsieur Müller. Mais il est aussi important de protéger la dignité humaine. Les personnes sont ainsi plus autonomes, plus motivées et peuvent avoir d'autres occupations. C'est un élément important, également pour leur santé physique et mentale. D'autres cantons, à l'instar du canton de Soleure, appliquent le même système. Il est donc possible de procéder de la sorte, et cela n'empêche pas le système de contrôle de présence. Les prestations en nature, telles que proposées initialement par le Conseil-exécutif, doivent être octroyées à titre complémentaire. Concernant l'alinéa 4 – on en parle plus tard ?

**Präsident.** Allez-y, vous pouvez.

**Maurane Riesen, Sonceboz-Sombeval (PSA).** Alors, je parle aussi concernant l'alinéa 4. L'aide d'urgence doit être une prestation d'urgence – telle qu'elle est prévue –, limitée dans le temps. Or, dans les faits, il s'avère que des personnes doivent vivre des années avec ces prestations minimales qui ne garantissent pas un mode de vie digne. Nous ne pouvons pas traiter ainsi les personnes qui se retrouvent, par un parcours de vie souvent tragique, coincées en Suisse pour divers motifs. Dès qu'il devient évident que le temps d'une personne dans un centre de retour se prolonge de plus de six mois, il est nécessaire d'adapter l'aide qui leur est octroyée à la situation réelle, et ce dans les limites de la législation fédérale. Je vous demande donc de soutenir les propositions de la minorité, et l'amendement Streit-Stettler.

**Präsident.** Es ist etwas mühsam, dass wir jeden Artikel einzeln durchgehen, aber es gibt so viele Anträge, Unteranträge und Unterstützungsanträge – wir konnten sie nicht auseinandernehmen. Wenn Sie aber zu anderen Anträgen betreffend denselben Artikel sprechen möchten, so dürfen Sie das. Das Mikrofon ist offen für die Fraktionen. – Das Wort scheint nicht gewünscht zu werden. Gibt es Einzelsprechende? – Auch das ist nicht der Fall. Wir sind noch immer bei Artikel 15 Absatz 2. Philippe Müller, Sie haben das Wort.

**Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor.** Der Antrag der SiK-Minderheit lautet, dass die Nothilfeleistungen «in der Regel in Form von Geldleistungen» ausgerichtet werden sollen. Dazu möchte ich Ihnen sagen, dass dieser Antrag der SiK-Minderheit dem Bundesrecht klar zuwiderläuft. Dort steht in Artikel 82 Absatz 4 AsylG: «Die Nothilfe ist nach Möglichkeit in Form von Sachleistungen

[...] auszurichten.» Es geht hier also um Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid, welche die Schweiz verlassen müssen. Geldleistungen sind tendenziell attraktiver als Sachleistungen und schaffen deshalb weniger einen Anreiz, dem rechtskräftigen Ausschaffungsentscheid nachzukommen. Sachleistungen sind aber auch deshalb klar vorzuziehen, weil die Gefahr, dass das Geld, welches die Betroffenen erhalten, zum Beispiel für Alkohol zweckentfremdet wird, deutlich kleiner ist. Sachleistungen können daher besser sicherstellen, dass Nothilfe eben wirklich die verfassungsmässigen Grundbedürfnisse deckt.

Wenn wir schon dabei sind, komme ich noch zum Absatz 4. Dort wird im Antrag verlangt, dass Personen, die mindestens drei Monate und voraussichtlich länger als sechs Monate in einem Rückkehrzentrum leben, erhöhte Nothilfeleistungen erhalten sollen. Dieser Antrag ist in mehrfacher Hinsicht problematisch. Es geht hier nach wie vor um Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid. Sie müssen die Schweiz verlassen. Eine materielle Besserstellung nach nur drei Monaten setzt völlig falsche Anreize zum Verbleib anstatt zur Ausreise. Sich einer staatlichen oder gerichtlichen Anordnung zu widersetzen, sollte nach Meinung des Regierungsrates nicht noch mit einer materiellen Besserstellung belohnt werden. Nach drei Monaten kann man kaum von Langzeit-Nothilfebezügen sprechen.

Dieser Antrag läuft dem bundesrechtlichen Vollzugauftrag der Kantone zuwider. Das SEM beziehungsweise das Bundesverwaltungsgericht haben rechtskräftig entschieden, dass diese Leute die Schweiz verlassen müssen. Dieser Antrag widerspricht der Strategie und der Konzeption der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) und verursacht auch höhere Kosten für den Kanton Bern, die nicht durch die Pauschale des Bundes gedeckt werden. Zudem enthält er unklare Formulierungen beziehungsweise Rechtsbegriffe. Ich weiss zum Beispiel nicht, wie prospektiv über sechs Monate hinaus gesagt werden kann, dass sich an der Lage eines Betroffenen nichts ändert. Ich bitte Sie daher im Namen der Regierung, auch diesen Antrag abzulehnen.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung zum Artikel 15 Absatz 2. Wie vor angekündigt, stelle ich zuerst den Antrag der SiK-Minderheit dem Antrag der EVP gegenüber. Wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der EVP annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs. 2; Antrag SiK-Minderheit *gegen* Antrag EVP [Streit-Stettler, Bern])  
Vote (Art. 15, al. 2 ; proposition de la minorité de la CSéc *contre* proposition PEV [Streit-Stettler, Berne])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Minderheit /  
Adoption de la proposition de la minorité de la CSéc

Ja / Oui	74
Nein / Non	43
Enthalten / Abstentions	18

**Präsident.** Sie haben den Antrag der SiK-Minderheit angenommen, mit 74 Ja- zu 43 Nein-Stimmen bei 18 Enthaltungen.

Ich stelle nun den Antrag der SiK-Mehrheit und Regierungsrat dem obsiegenden Antrag der SiK-Minderheit entgegen. Wer den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den obsiegenden Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs. 2; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit)  
Vote (Art. 15, al. 2 ; proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSéc)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat /  
Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui	90
Nein / Non	48
Enthalten / Abstentions	0

**Präsident.** Sie haben den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen, mit 90 Ja- zu 48 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Nun stimmen wir noch darüber ab, ob wir diesen Antrag wirklich ins Gesetz schreiben wollen. Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs. 2; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat)

Vote (Art. 15, al. 2 ; proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 99

Nein / Non 34

Enthalten / Abstentions 4

**Präsident.** Sie haben diesen Antrag angenommen, mit 99 Ja- zu 34 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Art. 15 Abs. 3 / Art. 15, al. 3

*Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat*

Antrag Regierungsrat I

*Proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif*

Proposition du Conseil-exécutif I

*Antrag SiK-Minderheit*

Leistungen werden nicht rückwirkend ausgerichtet. Ergänzende Sachleistungen werden ausgerichtet und beinhalten:

a die Unterbringung in einer Kollektivunterkunft,

b die Leistungen aus der obligatorischen Krankenversicherung gemäss Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG)<sup>1</sup>,

c Kleidungsstücke und andere Sachmittel bei dringendem und nachgewiesenem Bedarf.

*Proposition de la minorité de la CSéc*

L'octroi rétroactif de prestations est exclu. Des prestations complémentaires en nature sont octroyées et comprennent :

a l'hébergement dans une structure collective;

b les prestations couvertes par l'assurance-maladie obligatoire en vertu de la loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurancemaladie (LAMal)<sup>1</sup>;

c des vêtements et autres objets en cas de besoin urgent et attesté.

*Antrag EVP (Streit-Stettler, Bern)*

Gemäss Antrag SiK-Minderheit.

*Proposition de la PEV (Streit-Stettler, Berne)*

Selon proposition de la minorité CSéc.

**Präsident.** Wir kommen zum Artikel 15 Absatz 3. Dort gibt es einen Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der SiK-Minderheit, unterstützt durch einen Antrag der EVP. Ich gebe zuerst der Minderheit das Wort. SiK-Minderheit, wer ist deren Sprecher? Oder haben Sie schon etwas dazu gesagt? Entschuldigung, seitens der SiK-Minderheit wurde vorhin bereits etwas gesagt. Barbara Streit kann noch etwas dazu sagen. Ja, das ist gut. – Nein, Sie sollten nicht zweimal drücken. Danke. (*Heiterkeit / Hilarité*) Barbara Streit hat das Wort.

**Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP).** Wir als Kommissionsminderheit gehen davon aus, dass Kinder ungeachtet dessen, ob sie in Begleitung ihrer Eltern oder alleine auf der Flucht sind, besonders verletzlich sind. Nothilfeleistungen müssen daher entsprechend auf Kinder ausgerichtet sein. Es ist

deshalb wichtig, dass der Artikel 16 in den Absätzen 1 und 2 neben den unbegleiteten ... (*Der Präsident unterbricht die Rednerin. / Le président interrompt l'oratrice.*)

**Präsident.** Darf ich unterbrechen? Sie sind zu weit. Wir sind immer noch bei Artikel 15 Absatz 3, zu dem Sie einen Unterstützungsantrag gestellt haben, wonach man so stimmen solle wie die Minderheit. Entschuldigen Sie, ich habe die Anträge nicht gestellt. (*Grossrätin Streit-Stettler teilt dem Präsidenten mit, Grossrätin Roulet Romy habe den Antrag der SiK-Minderheit bereits begründet. / Mme la députée Streit-Stettler informe le président que la proposition de la minorité de la CSéc a déjà été expliquée par Mme la députée Roulet Romy.*) Sie hat bereits etwas gesagt. Es liegt aber von Ihnen ein Antrag vor, der besagt, dass Sie den Antrag der Minderheit unterstützen wollen, nichts anderes. Entschuldigung! Artikel 15 Absatz 3: Ich habe diesen Antrag nicht gestellt. (*Unruhe / Agitation dans la salle.*)

**Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP).** (*Die Rednerin hält kurz inne. / L'oratrice marque une pause.*) Ja. Ich hatte mich an und für sich schon vorbereitet. Nun kommen wir eigentlich auf den wunden Punkt dieses Gesetzes zu sprechen. Im Moment haben wir beispielsweise abgewiesene Tibeter oder Algerier, die über Jahre als Abgewiesene in der Schweiz bleiben. Dies wurde bereits mehrere Male gesagt. Sie kehren eben nicht nach Hause zurück. Dieser Tatsache müssen wir ins Auge blicken, ob es uns passt oder nicht. Dieser Gruppe ist ... (*Der Präsident unterbricht die Rednerin erneut. / Le président interrompt l'oratrice à nouveau.*)

**Präsident.** Entschuldigen Sie, ich muss Sie noch einmal unterbrechen. Wir sind bei Artikel 15 Absatz 3, welcher heisst: «Leistungen werden nicht rückwirkend ausgerichtet». Dies war der Antrag des Regierungsrates. Eine Minderheit sagte: «Leistungen werden nicht rückwirkend ausgerichtet [...]» und so weiter, und sie stellte einen ganzen Antrag, was man noch dazunehmen müsse. Und auch Sie stellten einen Antrag: «Gemäss Antrag SiK-Minderheit». Sie wollen diesen Minderheitsantrag unterstützen. Also können Sie jetzt einfach sagen, dass Sie noch einmal betonen möchten, dass die Minderheit unterstützt werden sollte. Wir sind noch nicht bei Artikel 16. Entschuldigung! Es ist heiss, ich weiss es. (*Unruhe / Agitation dans la salle.*)

**Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP).** Entschuldigung. Ich entschuldige mich in jeglicher Form. Wir unterstützen diesen Antrag. (*Heiterkeit und Applaus / Hilarité et applaudissements*)

**Präsident.** Danke. Ich glaube, es haben alle etwas zu Artikel 15 Absatz 3 gesagt. – Nein, Tanja Bauer möchte noch etwas sagen. Kann sie jemand einloggen? Danke.

**Tanja Bauer, Wabern (SP).** Dieser Artikel ist eigentlich ... (*Der Präsident unterbricht die Rednerin und erteilt ihr das Wort erneut, nachdem ihr Name auf der Anzeigetafel erscheint. / Le président interrompt l'oratrice et lui redonne la parole lorsque son nom apparaît sur le tableau d'affichage.*) Die beiden Artikel hatten einen Zusammenhang, und zwar: Wenn man den ersten betreffend die Geldleistungen angenommen hätte, hätte man den zweiten anpassen müssen. Hilft dies? (*Der Präsident bejaht dies, Heiterkeit. / Le président répond par l'affirmative, hilarité.*) Vielleicht kam dies vorhin zu wenig klar heraus. (*Unruhe / Agitation dans la salle.*)

**Präsident.** Gut. Somit ist dieser Artikel quasi obsolet für Sie. – In diesem Fall stimmen wir über den Artikel 15 Absatz 3 gar nicht mehr ab. Ist Absatz 4 auch betroffen? (*Unruhe / Agitation dans la salle.*) Doch nicht? Ich meine schon, sonst hätte der Regierungs- ... (*Zwischenrufe / Le président se fait apostropher.*) Es ist wirklich sehr heiss, es ist eine sehr lange Debatte, und es ist sehr kompliziert. Aber wir kommen nichtsdestotrotz zu Artikel 15 Absatz 4. (*Zwischenrufe / Le président se fait apostropher.*) Nein, über den Absatz 3 müsse man nicht mehr abstimmen, er sei obsolet. Ja, über den Absatz 4 wurde gesprochen, das ist nicht die Frage. Es wurde aber noch nicht darüber abgestimmt. (*Unruhe / Agitation dans la salle.*)

Noch einmal: Vorhin haben wir über den Absatz 2 des Artikels 15 abgestimmt. Gemäss der Mehrheit wurde dieser Absatz angenommen. Ich war während dieser Beratung in der Kommission nicht dabei; ich kenne das Thema nicht en détail, entschuldigen Sie. Heisst das, wenn dieser Absatz 2 des Artikels 15 gemäss Mehrheitsantrag angenommen wurde, dass die Abstimmung zum Absatz 3 in diesem Fall für Sie obsolet ist? – Dann gibt es doch auch eine Mehrheit, und wir müssen doch darüber abstimmen. (*Zwischenrufe, Unruhe. / Le président se fait apostropher, agitation dans la salle.*)

– Also, will noch irgendjemand etwas zu diesem Absatz 3 sagen? Es liegt ein Mehrheitsantrag, SiK-Mehrheit und Regierungsrat, vor. – Sandra Roulet.

**Sandra Roulet Romy, Malleray (PS)**, rapporteuse de la minorité de la CSéc. Au vu de la prise de position sur l'alinéa 2, nous proposons de retirer l'alinéa 3.

**Präsident.** Gut, wir kommen ... – Barbara Streit verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung zum Artikel 15 Absatz 3. Wer den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit und der EVP annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs. 3; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit und Antrag EVP [Streit-Stettler, Bern])

Vote (Art. 15, al. 3 ; proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSéc et proposition de la PEV [Streit-Stettler, Berne])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat /

Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 93

Nein / Non 37

Enthalten / Abstentions 4

**Präsident.** Sie haben den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen, mit 93 Ja- zu 37 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Wer diesen Antrag nun ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs. 3; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat)

Vote (Art. 15, al. 3 ; proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 96

Nein / Non 31

Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie haben diesen Antrag angenommen, mit 96 Ja- zu 31 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Art. 15 Abs. 4 (neu) / Art. 15, al. 4 (nouveau)

*Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat*

Antrag Regierungsrat I

*Proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif*

Proposition du Conseil-exécutif I

*Antrag SiK-Minderheit*

Personen, die mindestens drei Monate und voraussichtlich länger als sechs Monate im Rückkehrzentrum leben, erhalten im Rahmen des Bundesrechts erhöhte Nothilfeleistungen.

*Proposition de la minorité de la CSéc*

Les personnes qui séjournent au moins trois mois et, selon les prévisions, plus de six mois au sein d'un centre de retour reçoivent des prestations d'aide d'urgence additionnelles, dans les limites prévues par la législation fédérale.



**Präsident.** Wir haben auch beim Artikel 15 noch einen Absatz 4; darüber wurde bereits gesprochen. Möchte noch irgendjemand etwas dazu sagen? Der Regierungsrat hat bereits dazu gesprochen. – Es gibt keine Voten mehr, also stimmen wir darüber ab. Wer den Antrag der SiK ... (*Zwischenrufe / Le président se fait apostropher.*) Ach so. Barbara Streit, Sie sprechen aber nicht zu Artikel 16; wir sind noch immer beim Artikel 15. (*Heiterkeit / Hilarité*) Wir sind noch nicht beim Filetstück. Ich gebe das Wort Barbara Streit.

**Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP).** Es gibt wahrscheinlich mehrere Filetstücke in diesem Gesetz, und dies ist eines dieser Filetstücke. Ich brauche nicht mehr alles zu wiederholen, was ich vorhin bereits gesagt habe. Es wurde auch schon mehrere Male gesagt, dass es Asylsuchende gibt, die schon sehr lange in der Schweiz sind und nach Jahren einen Abweisungsentscheid erhalten. Bei diesem Antrag geht es um diese Gruppe. Wir wissen ja noch nicht ... Das ist der Ist-Zustand. Das Bundesrecht bietet eine gewisse Bandbreite an Nothilfeleistungen, so habe ich mir sagen lassen, und es ist durchaus möglich, dass Abgewiesene, welche über Monate und Jahre hier sind, ein paar Franken mehr als das absolute Minimum der Nothilfe bekommen. Damit ist es zum Beispiel möglich, hie und da auswärts einen Kaffee zu trinken oder den ÖV zu benutzen und jemanden zu besuchen. Wir denken, dass wir damit – wenn Leute schon lange hier sind – zu ihrer psychischen Gesundheit beitragen können. Dadurch können wir zum Beispiel auch teure Einlieferungen in die Psychiatrie verhindern. Man weiss ja, dass es in diesen Sachleistungszentren oder Rückkehrzentren, oder wie sie auch immer heissen, viele Einlieferungen in die Psychiatrie gibt.

**Präsident.** Gibt es weitere Fraktionssprechende zu diesem zusätzlichen Absatz 4, den die Minderheit aufnehmen möchte? – Das ist nicht der Fall. Der Regierungsrat hat bereits darüber gesprochen. Ich komme also zur Abstimmung. Wer den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates zum Artikel 15 Absatz 4 annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs. 4 [neu]; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit)

Vote (Art. 15, al. 4 [nouveau] ; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst: / *Décision du Grand Conseil :*

Annahme Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat /

Adoption

Ja / Oui 87

Nein / Non 43

Enthalten / Abstentions 4

**Präsident.** Sie haben dem Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates den Vorzug gegeben, mit 87 Ja- zu 43 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen. Weil es sich um einen Minderheitsantrag mit einem zusätzlichen Absatz handelt, muss man dies nicht noch ausmehren.

Art. 16 Abs. 1 / Art. 16, al. 1

*Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat*

Antrag Regierungsrat I

*Proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif*

Proposition du Conseil-exécutif I

*Antrag SiK-Minderheit*

Bei begleiteten und unbegleiteten Minderjährigen und bei besonders verletzlichen Personen werden die Nothilfeleistungen individuell aufgrund der besonderen Bedürfnisse festgelegt.

*Proposition de la minorité de la CSéc*

Les prestations d'aide d'urgence pour les mineurs accompagnés et non accompagnés et les personnes particulièrement vulnérables sont définies au cas par cas en fonction des besoins particuliers.

**Präsident.** Wir kommen zum Artikel 16 Absatz 1. Hier gibt es einen Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der SiK-Minderheit. Darf ich der Minderheit das Wort geben? Wer spricht? – Sie müssen sich noch anmelden. Danke. Ich gebe Barbara Streit das Wort.

**Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP).** Ungeachtet dessen, ob die Kinder in Begleitung ihrer Eltern unterwegs oder alleine auf der Flucht sind, geht die Kommissionsminderheit davon aus, dass diese Kinder besonders verletzlich sind und dass man die Nothilfeleistungen entsprechend auf die Kinder ausrichten muss. Es ist deshalb wichtig, dass im Artikel 16 in den Absätzen 1 und 2 nebst den unbegleiteten auch die begleiteten Minderjährigen explizit erwähnt werden.

Beim Absatz 3 finden wir es wichtig, dass Kinder, auch wenn sie abgewiesen werden, nicht aus ihrem bisherigen Schulumfeld gerissen werden. Dies ist ja gleichzeitig das Beziehungsumfeld dieser Kinder. Wir sind überzeugt, dass dies auch zur Verletzlichkeit von Kindern gehört.

Im Absatz 4 schreiben wir ausdrücklich fest, dass unbegleitete Minderjährige in separaten Unterkünften untergebracht werden müssen. Das ist ja schon längere Zeit der Fall, und wir haben ein sehr erfolgreiches Modell, in dem die begleiteten und die unbegleiteten Kinder unterschiedlich untergebracht werden. Offensichtlich wird dieses erfolgreiche Modell aber immer wieder infrage gestellt, und deshalb möchten wir es hier festschreiben.

**Präsident.** Gut. Wir sind beim Artikel 16 Absatz 1. Werner Moser hat das Wort.

**Werner Moser, Landiswil (SVP),** Kommissionspräsident der SiK. Zur Klärung: Ich spreche zum Artikel 16 Absätze 1 bis 4. In der Kommission gab es zu allen Absätzen das genau gleiche Resultat. Wir lehnten sie alle, mit 7 zu 10 bei 0 Enthaltungen. Ich bitte Sie, diese vier Absätze des Artikels 16 ebenfalls abzulehnen, danke.

**Präsident.** Es gibt halt auch hier einen Grund, weshalb wir diese Absätze nicht zusammengefasst haben. Denn der Absatz 3 hat eine Auswirkung auf das andere Gesetz. Genau das ist der Haken. Aus diesem Grund können wir sie nicht einfach alle zusammenfassen, aber Sie dürfen selbstverständlich zu allen sprechen. Das ist mir gleich, solange Sie die Übersicht behalten. Ich glaube, ich habe sie im Moment auch noch. Sie dürfen zu allen Absätzen sprechen, aber denken Sie daran: Beim Absatz 3 müssen wir dann unterbrechen und dort allenfalls, je nach Abstimmung, zum anderen Gesetz übergehen. Ich gebe Maurane Riesen für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

**Maurane Riesen, Sonceboz-Sombeval (PSA).** Je vais aussi parler directement des alinéas 1 à 4. Le groupe PS-JS-PSA soutient la proposition de la minorité de la commission. Il est certain que les mineurs non-accompagnés ont des besoins supplémentaires. Mais tous les mineurs, accompagnés ou non, qui par leur parcours et situation de vie se retrouvent tributaires de l'aide d'urgence, sont dans des situations de vulnérabilité, et requièrent des besoins particuliers et des exigences liées au bien des enfants. Ils n'ont pas choisi cette vie, ce parcours, ces épreuves, ils les subissent. Tous les mineurs doivent pouvoir bénéficier de prestations supplémentaires liées à leurs besoins en tant qu'enfants. Que ce soit pour se payer du matériel scolaire, des excursions scolaires, du sport, ou de l'amusement, tout simplement. Ce sont des enfants !

Ensuite, si la famille d'un enfant qui fréquente une école obligatoire est frappée par une décision négative, l'enfant doit pouvoir rester au sein de l'environnement scolaire et social qu'il avait avant la décision jusqu'au jour effectif du renvoi. Pour le développement de l'enfant, il faut pouvoir garantir le plus de stabilité possible dans une situation déjà extrêmement délicate. Etant donné que les procédures de retour seront peut-être accélérées, donc rapides, il semble inutile d'infliger un choc supplémentaire aux enfants pour quelques semaines seulement. Ensuite, pour les mineurs non-accompagnés, qui sont donc une frange de la population particulièrement vulnérable, ils doivent avoir des structures adaptées à leurs besoins, et cela indépendamment de leur statut de requérant d'asile, débouté ou non.

**Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP).** Ich spreche zu den Absätzen 1 und 2. Wenn wir dies lesen, gibt es nur den kleinen Unterschied, dass wir die unbegleiteten und die begleiteten Kinder explizit erwähnen. Im Antrag des Regierungsrates zu Artikel 16 Absatz 1 steht auch noch: « [...] und bei anderen besonders verletzlichen Personen [...] ». Wir als EVP-Fraktion finden, dass gerade auch die anderen Kinder, auch wenn sie begleitet werden, in der Situation, in der sie sich hier befinden, unter den Umständen, unter denen sie hier leben, eben in die Kategorie «besonders verletzliche

Personen» fallen. Wir möchten sie genannt haben – bei begleiteten und bei unbegleiteten Minderjährigen, in diesem Sinn. Kinder gehören zur Kategorie der besonders verletzlichen Personen. Hier begrüssen wir auch eine besondere Behandlung; diese ist aus unserer Sicht gerechtfertigt. Liest man im Absatz 2 nach, werden genau diese besonderen Bedürfnisse, die nach unserer Meinung wahrgenommen werden sollen und denen Rechnung getragen werden soll, erwähnt. Deswegen sehen wir nicht ein, weshalb man nur die besonderen Bedürfnisse der unbegleiteten Minderjährigen in diesem Sinne würdigen sollte. Wir sehen, dass diese Kategorie unbedingt auch auf die begleiteten Minderjährigen ausgeweitet werden muss.

**Haşim Sancar, Bern (Grüne).** Bei diesen Anträgen geht es ja um die Begleitung, die Betreuung und die Unterbringung von Minderjährigen. Alle Minderjährigen, sowohl begleitete als auch unbegleitete, haben besondere Bedürfnisse, und diese sollten auch so wahrgenommen werden. Die Grünen würden die Anträge der Minderheit aus diesem Grund unterstützen.

**Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp).** Wir sind gebeten, zu den Absätzen 1 bis 3 zu sprechen, wenn ich dies richtig mitbekommen habe. Ich hoffe, dass wir das schaffen, weil wir sonst bald eine Klimaanlage brauchen, damit wir noch Ordnung haben.

Ich glaube, die Kernfrage, bei der es hier eine Differenz zwischen den Minderheitsantragstellern und den Mehrheitsantragstellern gibt, ist, dass keine Einigkeit herrscht, ob begleitete Minderjährige per Definition besonders verletzliche Personen sind. Es kann natürlich Fälle geben, in denen dies der Fall ist, das möchte ich nicht ausschliessen, aber das Gesetz ist sehr gut gemacht. Im Absatz 1 heisst es eben, Unbegleitete seien es per Definition, «und bei anderen besonders verletzlichen Personen». Dies kann aufgrund ihres Gesundheitszustandes sein, zum Beispiel. Aber zu behaupten, dass alle von einer Familie begleiteten Minderjährigen besonders verletzlich seien, ist doch einfach ein bisschen ein starkes Stück. Das unterstellt dem Gesetzgeber schon wieder, er wolle hier jemanden schlecht behandeln. Dabei hat er im Artikel 16 bei den besonderen Bedürfnissen eben gerade sauber geregelt, wer besonders verletzlich ist, und dass bei diesen Leuten die besonderen Bedürfnisse massgeblich sind. Bei den Absätzen 1 und 2 folgt unsere Fraktion also der Mehrheit.

Beim Absatz 3 gibt es bei uns Leute, die Sympathien haben für den Minderheitsantrag. Die Mehrheit folgt aber auch hier der Regierung. Warum? Klar, es ist sympathisch, dass man als Familie mit Kind und mit einem negativen Entscheid am gleichen Ort wohnen bleiben kann. Damit wird aber auch suggeriert, dass jene, die in einer Zentrumsstruktur wohnen, dort nicht normal zur Schule gehen können. Dem ist ja nicht so, das ist nicht der Fall. Es stellt sich wieder die Frage, was sinnvoll ist: ob ganze Familien an einem Ort sind, den gleichen Tagesablauf haben. Der Mehrheit unserer Fraktion scheint, dass dies eigentlich gewährleistet ist, so, wie von der Regierung angedacht. Darum lehnt die Mehrheit auch den Absatz 3 ab.

**Präsident.** Wir haben noch Fraktionssprecher. Thomas Knutti, Sie sind Fraktionssprecher, oder? Regina Fuhrer wäre bereits Einzelsprecherin. Tanja Bauer, sind Sie auch Einzelsprecherin? – Gibt es weitere Fraktionsvoten? – Das ist nicht der Fall. Ich gebe Thomas Knutti für die SVP das Wort.

**Thomas Knutti, Weissenburg (SVP).** Damit ich mich einigermaßen wachhalten kann, sage ich auch wieder einmal etwas. Ich bitte Sie ebenfalls, wie es bereits Kollege Brönnimann empfohlen hat – er hat es souverän zusammengefasst –, die Minderheitsanträge abzulehnen. Es wurde hier in diesem Saal einmal gewünscht, dass man einen besonderen Schutz für die unbegleiteten Minderjährigen gewährleistet. Das hat man in diesem Gesetz so festgeschrieben. Aus diesem Grund denke ich, dass es übertrieben wäre, dies plötzlich auf die begleiteten Minderjährigen auszuweiten. Dieser Artikel reicht mit den Absätzen 1 und 2 so füglich aus.

Beim Absatz 3 geraten wir in einen gefährlichen Bereich. Es wurde so angetönt: Die Schule ist auch in einem Ausschaffungsgefängnis gewährleistet, dies ist so vorgesehen. Nun müssen wir eben aufpassen, dass wir nicht zur sogenannten Durchmischung der Asylzentren gelangen, sondern, dass wir die saubere Trennung haben. Deshalb bitte ich Sie, die drei Minderheitsanträge abzulehnen.

**Präsident.** Wir kommen zu den Einzelsprechenden, als Erstes zu Regina Fuhrer von der SP.

**Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP).** Es ist mir bewusst, dass es heiss ist, dass wir schon lange über verschiedene Artikel sprechen und dass wir nach Hause gehen möchten. Trotzdem möchte ich noch etwas sagen zu Artikel 16 Absatz 4, nur zu Absatz 4: Dort geht es um die Frage, wie die

unbegleiteten – die unbegleiteten! – minderjährigen Asylsuchenden untergebracht werden. Wir haben dies hier in diesem Saal mehrmals intensiv diskutiert, und die Mehrheit des Grossen Rates war mehrmals der Meinung, es sei wichtig und richtig, dass die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in einer Unterkunft für sich sind. Wenn wir hier den Minderheitsantrag, Absatz 4, nicht annehmen, dann bedeutet dies, dass unbegleitete minderjährige Asylsuchende unter Umständen gemischt mit erwachsenen Menschen in einer Unterkunft sind. Das entspricht weder ihren Bedürfnissen noch ihren Ansprüchen. Ich bitte Sie, wenigstens den Absatz 4 dieses Artikels anzunehmen.

**Tanja Bauer, Wabern (SP).** Mir geht es um zwei Sachen. Die erste ist, dass unbegleitete Minderjährige einen besonderen Schutz zugute haben. Daher ist es richtig, dass sie in den Absätzen 1 und 2 spezifisch erwähnt werden. Das ist gut. Zugleich finden wir, dass hineingeschrieben werden muss, dass auch die Unterbringung separat zu erfolgen hat, obwohl wir es eigentlich tun: Wir möchten dies verankert haben. Es gibt aber einen zweiten Punkt, und zwar sind alle Kinder, alle Minderjährigen, durch die Kinderrechtskonvention geschützt. Die Idee dahinter ist, dass der Asylstatus der Eltern einen in seiner Entfaltung in keiner Art und Weise hindern darf. Nun haben Sie hier vorhin beschlossen, dass die Nothilfe minimal sein soll – wir reden von sehr wenig Geld. Es ist klar, dass dies für Kinder einen grossen Eingriff in ihr Leben bedeutet. Wir finden, dass gerade Kinder, die nichts für ihren Asylstatus können – wirklich nicht; man kann nicht sagen, sie seien selbst schuld –, einen gewissen Schutz, ein bisschen mehr Schutz, geniessen sollen. Wir sprechen noch immer von Nothilfe, es ist also immer noch sehr wenig.

Zu Absatz 3 möchte ich noch sagen: Die Ausschaffungen und Wegweisungen sollen ja heute schneller gehen. Diese Kinder würden also für eine relativ kurze Zeit von dem Ort, an dem sie vom Entscheid erfahren, falls sie bereits eingeschult sind, noch einmal in eine andere Schule gelangen, zum Beispiel eben in ein Ausschaffungszentrum. Wir wollen nicht suggerieren, dass dies keine gute Volksschule ist, sondern wir wollen suggerieren, dass es für diese Kinder sowieso schon schwierig ist, wegen dem neuen Status, den ihre Eltern bekommen haben. Das ist nicht lustig. Zusätzlich dazu müssen sie noch ihr ganzes Umfeld wechseln. Der Kanton Solothurn hat uns gesagt, dass sie dies als Härtefall anschauen. Sie finden darum, dass in solchen Fällen eine Ausnahme gemacht werden kann: Die Familie bleibt zwar im Nothilferegime, sie bekommen also keine Asylsozialhilfe, aber sie bleiben bis zur Zeit der Wegweisung am Ort, an dem das Kind eingeschult ist. Dies wird nicht sehr viele Fälle betreffen, da man heute länger in den Zentren bleibt, bis die Entscheide überhaupt fallen. Es wird also weniger oft vorkommen, aber für jene Fälle, in denen es vorkommt, wäre es richtig.

**Präsident.** Ich gebe das Wort noch Regierungsrat Müller zu den Absätze 1 und 2. Beim Absatz 3 müssen wir nachher zur Gesetzesvorlage der anderen Kommission wechseln, weil wir dort auch darüber abstimmen müssen. Deshalb müssen wir es trennen, ich sage es noch einmal. Ich gebe Regierungsrat Müller das Wort.

**Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor.** Ganz kurz zu den Absätzen 1 und 2: Dort wird verlangt, dass auch begleiteten Minderjährigen der Status der besonderen Verletzlichkeit, der besonders verletzlichen Personen, gegeben wird. Wir sind der Meinung, dass dies nicht richtig ist. Einerseits führt es auch ein wenig zu einer Entmündigung der Eltern, und andererseits besteht diese Verletzlichkeit nicht, wenn Erziehungsberechtigte vorhanden sind. Eine Besserstellung ist nicht zwingend angezeigt. Also: Bei unbegleiteten Minderjährigen Ja, aber bei begleiteten Nein. Darum bittet die Regierung Sie, den Minderheitsantrag zum Absatz 1 abzulehnen. Das Gleiche gilt sinngemäss auch für den Absatz 2; dort bitten wir Sie ebenfalls, den Minderheitsantrag abzulehnen.

**Präsident.** Wir stimmen noch über die beiden Absätze ab, damit wir morgen nicht mit einer Abstimmung beginnen müssen. Wer beim Artikel 16 Absatz 1 den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 16 Abs. 1; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit)  
 Vote (Art. 16, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSéc)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat /

Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 81

Nein / Non 46

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben dem Antrag der SiK-Mehrheit den Vorzug gegeben, mit 81 Ja- zu 46 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wer diesen Artikel so ins Gesetz aufnehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 16 Abs. 1; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat)

Vote (Art. 16, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 92

Nein / Non 32

Enthalten / Abstentions 4

**Präsident.** Sie haben auch dem zugestimmt, mit 92 Ja- gegen 32 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Art. 16 Abs. 2 / Art. 16, al. 2

*Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat*

Antrag Regierungsrat I

*Proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif*

Proposition du Conseil-exécutif I

*Antrag SiK-Minderheit*

Bei begleiteten und unbegleiteten Minderjährigen ist den besonderen Bedürfnissen und Anforderungen an das Kindeswohl Rechnung zu tragen.

*Proposition de la minorité de la CSéc*

Pour les mineurs accompagnés et non accompagnés, il faut tenir compte de leurs besoins particuliers et des exigences liées au bien de l'enfant.

**Präsident.** Als Letztes kommen wir zum Artikel 16 Absatz 2. Wer den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 16 Abs. 2; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit)

Vote (Art. 16, al. 2 ; proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSéc)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat /

Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 83

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie folgen auch hier der Regierung, mit 83 Ja- zu 44 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wer diesen Artikel so ins Gesetz aufnehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 16 Abs. 2; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat)

Vote (Art. 16, al. 2 ; proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 95

Nein / Non 27

Enthalten / Abstentions 6

**Präsident.** Sie wollen dies mit 95 Ja- zu 27 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen. Ich wünsche Ihnen eine kühle Nacht.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.*

*Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr. / Fin de la séance à 19 heures.*

*Die Redaktorinnen / Les rédactrices*

Murielle Buchs (d)

Sara Ferraro (f)